Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sit Samburg)

Publikationsorgan der Zeutral = Kranten = und Sterbekaffe der Zimmerer (Gingeschriebene Sulfskaffe Rr. 2 in Samburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Beftellgeld Mk, 1,50. Anzeigen: die dreigespaltene Beile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Beile.

Berantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Berlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feßlerstraße 28, L

Mr. 24.

Hamburg, den 15. Juni 1895.

7. Jahrgang.

In halt: Die Unfallgefahr und Unfallverhütung im Baugewerbe und die Statistit der Baugewerks. Berufsegenossenschaften. — Der Nord-Ostfee-Kanal. — Bur Sicherung des Arbeitslohnes. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschiftliches und lides. — Sozialpolitifices. — Gewertigafitiges und Bohnbewegung. — Gewerbegerichtliches. — Bolizeliliches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Eingefandt. — Bekanntmachungen der Zentral.Kranken. und Sterbetasse der Zimmerer. — Briefkaften der Redaktion. — Bersammlungs.Anzeiger. — Anzeigen. — Berkehrslofale.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten: In Dortmund vom Lepping'ichen Plate, von Dresben, in Diffelborf von den Platen Philipp Kuchs, Wunsch, Frank und Th. Zinzen & Sohn, in Friedland (Medlenburg) vom Kreienbring'schen Plate, von Flensburg, in Herne vom Langensiep'schen Plate, in Inehve von der Zementfabrit, von Ruru-berg, in Wandsbet vom Koch'ichen Plate und in Sinschenfelde vom Sartmann'ichen Plate, in Wilhelmshaven von ben Schor= tau'schen Bauten und Pläten und vom Meigner'ichen Plate.

Befanntmachung.

Der diesmaligen Sendung des "Zimmerer" sind für sämmtliche Zahlstellen des Berbandes, die Protofolle der letten Generalversammlung, sowie die neuen Statuten beigelegt. In den Fällen, wo die "Zimmerer" nicht direkt an den Raffirer gehen, ersuchen wir die Empfänger ber Sendung, Protofolle als auch Statuten an den Kassirer abgeben zu wollen.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Fr. Schraber, Borfitzenber. Wir ersuchen nochmals recht bringend, uns die Namen und genauen Adressen der neuober wiedergewählten Vorstandsmitglieder bis spätestens 1. Juli melben zu wollen.

Der Obige.

Die Unfallgefahr und Unfallverhütung im Bangewerbe und die Statistit der Bangewerks= Berufggenoffenschaften.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht all-jährlich eine Zusammenstellung der Rechnungs= ergebnisse der Unfall-Berufsgenossenschaften. sind, wenn wir von der allerersten Veröffentlichung absehen, welche die Regierungsergebnisse nur von einem Quartal (4. Quartal 1885) veranschaulichte, acht folde Veröffentlichungen erfolgt. Die lette ent= hält die Rechnungsergebnisse von 1893.

Wir haben uns lange mit dem Plan getragen, das ganze bis jetzt vorliegende Zahlenmaterial durchzuarbeiten und soweit dasselbe für die Bauarbeiter in Betracht fommt, an Dieser Stelle zum Abdruck zu bringen. Den ersten Theil des Planes haben wir burchgeführt; von ber Durchführung bes anderen Theiles, von dem Abdruck der Zahlen, nehmen wir aber Abstand. Die Zahlen haben thatsächlich zu geringen Werth.

Wir begnügen uns für heute mit der Wieder= gabe einer tabellarischen Zusammenstellung aus den zuletzt veröffentlichen Rechnungsergebnissen

einer Besprechung berselben. Wir werden dann, Stunden angeben lassen und haben dann aus je in der nächsten Nummer, die diesbezüglichen, 300 geleisteten Arbeitstagen im Jahre, resp. aus einigermaßen brauchbaren Zahlen, auch aus den früheren Jahren jum Abdruck bringen.

In Deutschland bestehen zwölf Baugewerks= Berufsgenossenschaften, jede umfaßt ein mehr oder minder großes Ländergebiet; zehn davon zer= gliedern sich wiederum in 53 Sektionen, zwei haben keine Sektionen gebilbet. Die Zahl ber Genossenschafts=Vorstandsmitglieder beträgt 140, die sämmtlichen Sektionsvorstände 340. Außerdem fungieren 603 Delegirte zu den Genoffenschafts= versammlungen; 2022 Vertrauensmänner und 30 "angestellte Beauftragte". Es bestehen 55 Schieds= gerichte, und Arbeitervertreter sind 450 in Funktion Alles in Allem ein außerordentlich großer

Die Baugewerks = Berufsgenoffenschaften um= faßten im Jahre 1893 138304 versicherte Betriebe mit 970161 versicherten Personen, von benen 911415 als "durchschnittlich beschäftigte Betriebsbeamte und Arbeiter" aufgeführt werben.

Diese Zahlen sind recht trügerischer Natur. Oberflächlich betrachtet, erwecken sie den Anschein, als sollte gesagt werden, daß es in Deutschland allein 138304 versicherte Baubetriebe gabe, in benen 911415 Arbeiter beschäftigt murben. Dem ist jedoch nicht so. In ber Statistik figurirt Jeber als "Betriebsunternehmer", ber in bem Jahre versicherungspflichtige Bauarbeit selbstständig hat verrichten lassen, und ebenso die Arbeiter jedes "Betriebsunternehmers".

Die Strohmänner der Bauspekulanten sind 3. B. "Betriebsunternehmer". Wechselt der Bauspekulant in einem Jahre drei oder viermal seinen Strohmann, und sinken diese alle, wie das in der Regel der Fall ist, nach ihrer Entlassung auch in's Lumpenproletariat, dann zählen sie doch in der Rubrik der "versicherten Betriebe" einzeln mit. Ebenso die Arbeiter. Diese können trot den Wechsels der Strohmänner an dem betreffenden Bau ober ben Bauten weiter beschäftigt werben. Jeder neue Strohmann giebt sie von Neuem als "seine Leute" an und so kommt es, daß sie dreis ober viermal in der Statistik figuriren. Anstatt einen versicherungspflichtigen Betrieb und etwa acht durchschnittlich beschäftigte Betriebsbeamte und Arbeiter, führt die Statistik dann vielleicht vier versicherungspflichtige Betriebe und 32 durch= schnittlich beschäftigte Betriebsbeamte und Ar-beiter auf.

Um vollständige Klarheit zu schaffen, wollen wir noch als Beispiel anführen: Falls in einem fleinen Orte zwei Zimmermeister wohnen, ber eine hat gerade im Frühjahre recht viele Arbeit und beschäftigt fast alle Zimmerer des betreffenden Ortes, im Herbste hat er aber nur wenig ober gar keine Arbeit, der andere Zimmermeister aber um so viel mehr, so daß fast alle Zimmerer des Ortes wiederum bei ihm beschäftigt werden, dann giebt jeder Meifter seinen Betrieb und die Zahl ber Zimmerer des betreffenden Ortes als die bei ihm "durchschnittlich" beschäftigten Arbeiter an. Aus jedem Zimmerer werden auf diese Weise zwei.

Einige Berufsgenossenschaften haben versucht, "Bollarbeiter" zu konftruiren, das heißt, fie haben

der Baugewerks-Berufsgenoffenschaften, und mit sich die thatsächlich geleisteten Arbeitstage, resp. 300 geleisteten Arbeitstagen im Jahre, resp. aus 3000 Arbeitsstunden einen "Bollarbeiter" kon= ftruirt. Diese Methode führt natürlich ebenfalls zu für uns vollständig unbrauchbaren Resultaten, benn bei schlechtem Geschäftsgange sind die 300 Arbeitstage oft thatsächlich von zwei ober mehr Bauarbeitern geleistet worden. Kurz, die jest übliche Methode giebt die "durchschnittlich beschäftigten Betriebsbeamten und Arbeiter" viel zu hoch an; die "Bollarbeiter"-Berechnung würde sie zu niedrig angeben. Einige Zahlen werden das näher darthun.

Bei der deutschen Berufszählung am 5. Juni 1882 wurden im Baugewerbe 444 812 Arbeiter ermittelt. Nach der hier mitgetheilten Tabelle fönnte es ben Anschein haben, als gabe es beren in Deutschland 911 415, natürlich die Betriebs= beamten mit eingerechnet. Die Hannover'sche Bau= gewerks-Berufsgenossenschaft figurirt in unserer Tabelle mit 116 463 durchschnittlich beschäftigten Betriebsbeamten und Arbeitern. Nach einer uns noch vorliegenden statistischen Zusammenstellung von der Berufsgenossenschaft repräsentiren biese 116 463 durchschnittlich Beschäftigten nur 51 808 "Bollarbeiter". Die diesbezüglichen offiziellen Zahlen haben also keinen exakt statistischen Werth.

Wir kommen zu der zweiten Kategorie Zahlen, zu den Spalten 4—11 unserer Tabelle. Wie die Spalte 4 zeigt, find im Jahre 1893 bei ben Baugewerks-Berufsgenossenschaften 25 779 Unfälle gemeldet worden. Das ist an sich schon eine erschreckend hohe Zahl, indeß drückt sie bei Weitem noch nicht alle im Baugewerbe vorgekommenen Unfälle aus. Es ist ja richtig, nach dem Unfallversicherungsgesetze sind die Betriebsunternehmer verpflichtet, von jedem Unfalle, durch den eine in dem versicherten Betriebe beschäftigte Person getödtet wird oder eine Körperverletzung erleidet, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die Berufsgenoffenschaften haben in ihren Statuten außerdem bestimmt, daß ihnen von den Betriebsunternehmern Abschriften dieser Anzeigen zuzustellen sind. Dies Alles steht recht schön auf dem Papier, in der Praxis sieht's anders aus. Es werben nicht einmal fämmtliche anzeigepflichtigen Unfälle bei ben Ortspolizeibehörden gemelbet, und noch weniger den Berufsgenossenschaften von allen gemachten Anzeigen Abschriften gefandt.

Vergleicht man die Angaben in der Spalte 4 unserer Tabelle mit den Angaben in der Spalte 6, bann bekommt man schon ein Bild bavon, wie verschieden strenge resp. milbe die Bestimmungen über die Unfallanzeige gehandhabt werden. Auf je 100 Verlette, für die eine Unfallanzeige erstattet wurde, kommen bei den Baugewerks= Berufsgenossenschaften in der Reihenfolge unserer Tabelle entschädigte Unfälle: 16,94, 30,11, 23, 20,22, 16,40, 18,03, 26, 21,22, 26,86, 36,12, 28,25, 20,83. Das ift also ein recht buntes

Nach dem bisher Ausgeführten muß man sich geradezu wundern, daß auch noch Zahlen, wie die in den Spalten 5 und 7 unserer Tabelle aufgeführten, ber Deffentlichkeit übergeben werden. Es mag sein, daß dieselben irgend welchen geschäftlich-technischen Zweck haben, wer die Statistik aber von unserem Standpunkte aus betrachtet, der kommt fast zu der Ansicht, daß mit diesen Zahlen= reihen die außerordentlich große Unfallgefahr verschleiert werden solle, die im Baugewerbe nun einmal besteht.

Es ist für alle "staatserhaltenben" Elemente eine höchst unangenehme Thatsache, daß bei allen ben gerügten Inforreftheiten ber Welt gesagt werden muß, daß im deutschen Baugewerbe in einem Jahre nicht weniger als 25 779 Arbeiter — und um diese handelt es sich in der Haupt= sache — mehr oder minder schwere Berletungen bei der Arbeit davontragen. 19615 davon sind auf Rosten der Krankenkassen oder auf eigene Rosten wieder hergestellt, 1926 haben vorüber= gehend der Hülfe der Unfallversicherung bedurft, 3500 sind theilweise oder völlig erwerbsunfähig geworden und 738 sind überhaupt "auf der Strecke" geblieben. Wer könnte bei Vortragung so grauenhafter Thatsachen ganz ruhig bleiben? Wir wollen indessen diese Betrachtungen aus diesem Zusammenhange fortlassen. Es muß hier genügen, zu konstatiren, daß die Unfallgefahr im Baugewerbe ganz außerordentlich groß ist und daß Alles aufgeboten werden muß, hier Wandel zu schaffen.

Die Maßnahmen zur Verhütung der Unfälle auf Bauten sind gegenwärtig Sache der Ortspolizeis behörden und Sache der Baugewerks = Berufs= genoffenschaften. Was lettere für Geldausgaben für ihre diesbezüglichen Magnahmen im Jahre 1893 gehabt haben, zeigt unsere Tabelle.

Es muß nun sonderbar erscheinen, daß auch biese Ausgaben verquickt worden sind mit Ausgaben, die mit der Unfallverhütung rein garnichts zu thun haben. In der Spalte 14 unserer Tabelle sind M. 4358,97 aufgeführt für "Prämien für Unglücksfällen, sowie für Kosten der Für- daraus geschlossen werden, daß die Unfallverhütung gewerbe bleibt für die Unforge für Verlette innerhalb der ersten nichts zu wünschen übrig gelassen habe. Hält recht viel zu thun übrig!

breizehn Wochen nach bem Unfall." Warel auch nur ber größte Theil bieser Summe für diverse "Prämien" verausgabt worden, dann hätten wir doch wenigstens von einem Fall erfahren, so aber ist uns auch nicht ein Bauarbeiter bekannt, ber etwa mit einer Prämie bedacht worden wäre. Oder bekommen die Arbeiter folche Prämien überhaupt nicht? Wir lassen das bahingestellt, er= lauben uns aber, die ganze Summe von der Rechnung für Unfallverhütung einfach abzuseten, so daß noch M. 64 582,69 Ausgabe verbleibt.

Für Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften find 1893 im Ganzen M. 1226,91 aufgewandt worden. Das läßt allerdings auf die disbezügliche Thätigkeit der Berufsgenoffenschaften und auf die Güte der Vorschriften selbst keinen Schluß zu. Solche Vorschriften sind von allen Baugewerks-Berufsgenossenschaften erlassen worden, die Un= kosten dafür sind schon früher in Rechnung ge stellt. Auf die Gute der Vorschriften wollen wir nicht eingehen, weil uns nicht alle vorliegen. Wir haben uns um dieselben, soweit sie uns nicht zugängig waren, an die Borftande der Berufsgenoffenschaften gewandt, einige Vorstände scheinen indeß ihre Vorschriften für zu gut ober auch für zu schlecht zu halten, um sie uns zu übermitteln. Sobald uns jedoch die Borschriften der meisten Berufsgenossenschaften vorliegen, werden wir dieselben an dieser Stelle besprechen.

Die besten Unfallverhütungsvorschriften sind aber keinen Pfifferling werth, wenn auf die Innehaltung berselben nicht oder doch nicht ge= nügend gesehen wird! Die Spalte 12 unserer Tabelle zeigt freilich, daß im Jahre 1893 von neun Baugewerks-Berufsgenossenschaften zusammen M. 63 355,78 für "Ueberwachung der Betriebe" verausgabt wurden, eine Summe, für die sich mindestens etwas leiften läßt, wenn auch die Thüringische Baugewerks-Berufsgenoffenschaft mit der Ausgabe von M. 1,38 für diese Sache gerade feinen großen Staat machen fann.

Aber auch bei den Berufsgenoffenschaften, die größere Ausgaben für "Nebermachung der Be-Rettung Verunglückter und für Abwendung von triebe" gemacht haben, kann nicht so ohne Weiteres

man sich lediglich an die gemachten Angaben, an die offizielle Statistik, dann muß man ganz furiose Bilber gewahr werden. Trop der M. 25092, die von der Nordöstlichen Baugewerks-Berufs-genossenschaft für "Ueberwachung der Betriebe" ausgegeben sind, kommen auf je 1000 versicherte Personen 32,48 Verlette; bei der Magdeburgischen Baugewerks-Berufsgenoffenschaft, die für Ueberwachung der Betriebe garnichts ausgegeben hat, nur 12 Verlette. Die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat bei einer Ausgabe von M. 4582,71 auf je 1000 Versicherte 43,61 Verlette und 12,01 Entschädigungsberechtigte; die Thüringische Baugewerks-Berufsgenossenschaft verausgabte M. 1,38 für "Ueberwachung der Betriebe" und sie hatte tropdem auf 1000 Versicherte nur 19,73 Verlette und 5,71 zu entschäbigen so geht es weiter mit Grazie.

Uebrigens lassen auch andere Umstände darauf schließen, daß für Kontrole der Unfallverhütung auf Bauten und Baupläten herzlich wenig gethan wird. Wir bemerkten oben schon, daß im ganzen 30 "angestellte Beauftragte" bei ben Baugewerks-Berufsgenossenschaften fungiren, und diese beschäftigen sich sicherlich in erster Reihe mit der Revision der Geschäftsbücher und achten barauf, daß von den Betriebsunternehmern richtige Angaben gemacht werden usw., was schließlich alles als "Ueberwachung der Betriebe" gilt!

Auch das Reichsversicherungsamt sieht sich nur zu oft veranlaßt, auf die Mängel, die in Bezug auf Unfallverhütung bestehen, aufmerksam zu machen. Erst ganz kürzlich wurden "alle" gewerblichen Berufsgenossenschaften auf die "Auselassungen der Gewerbe-Aufsichtsbeamten" verwiesen und es wurde ihnen die Erwägung anheim= gegeben, "ob es sich vielleicht empfehlen möchte, burch Erweiterung oder Abanderung der Unfallverhütungsvorschriften, durch bessere Ausgestaltung bes Revisionswesens ober sonstwie auf die Beseitigung der gerügten Betriebsmängel und Mißstände hinzuwirken."

Angesichts der immensen Unfallgefahr im Baugewerbe bleibt für die Unfallverhütung also noch

Statistische Zusammenstellung der Unfälle im Baugewerbe und der Ausgaben der Baugewerks-Berufsgenossenlichaften für Unfallverhütung im Jahre 1893. (Nach ben Amtlichen Nachrichten bes Reichs-Berficherungsamts.)

Laufende Nummer	Umfang der Ber	Daten über die Unfallgefahr								Ausgaben für Unfallverhütung					
	Namen der Baugewerks Berufs- genoffenschaften	Bersicherter Betriebe	Durch- schnittlich beschäftigte Betriebs- beamte u. Arbeiter*)	Bahl aller Berletten, für welche im Laufe bes Rech- nungs- jahres Unfall- anzeigen erstattet wurden	Auf je 1000 versicherte Personen tommen Bersette	Berlette Personen, für welche im Lause des Rechnungsjahres Entschädigungen sestgestellt worden sind						Kosten für	Rosten für Erlaß	Brämien für Rettung Verunglückter und für Ab.	
						Anzahl bieser Per- sonen über- haupt (Spalte 7—11)	cherte men rlette	Folgen ber Berlehung			lleber. wachung	von Unfallver-	wendung von Unglücksfällen, sowie Kosten	Busammen	
							Auf je 1000 versicherte Personen kommen entschädigte Bersepte	Tob	Erw	auernde auernde zwerbs. fähigkeit		ber Betriebe	hütungs. vor. schriften	der Fürsorge f. Berlette innerhalb der ersten dreizehn Wochen nach	
									völlige	theil- weise	Borübergehende Erwerbs. unfähigkeit	м.	.Mı.	dem Unfall M.	(Spalte 12—14) M.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Hamburgische	9341	49246	1850	37,57	305	6,19	40	65	176	24	3598,76		1863,61	5462,37
2	Nordöstliche	18980	148572	5221	32,48	1566	9,74	153	80	807	526	25092,—	23,—	182,80	25297,80
3	Schlesisch-Posensche	7624	74112	2189	29,30	483	6,47	58	28	330	67			153,80	153,80
4	Hannoversche	14015	116463	1831	15,72	364	3,13	53	16	210	85	_	259,50	301,50	561,-
5	Magdeburgische	5786	88754	1065	12,00	164	1,85	16	1	130	17				
6	Sächsische	10619	97848	2869	27,63	505	4,86	63	22	314	106	14908,65		393,80	15302,45
7	Thüringische	4869	31151	688	19,73	199	5,71	24	4	140	31	1,38	Contracting	128,64	130,02
8	Hessen-Nassauische	12110	57216	1883	27,60	382	5,60	53	18	233	78	945,50	944,41	5,30	1895,21
9	Rheinisch=Westfälische .	17405	105545	2901	24,39	779	6,55	118	15	267	379	714,71		895,27	1609,98
10	Württembergische	14567	26279	897	23,54	289	7,58	26		136	127	6974,72			6974,72
11	Bayerische	14182	72916	3180	43,61	876	12,01	96	18	375	387	4582,71	Summing		4582,71
12	Südwestliche	8806	43413	1215	27,99	252	5,80	38	1	114	99	6537,35		434,25	6971,60
	Summa	138304	911415	25779	26,57	6164	6,35	738	268	3232	1926	63355,78	1226,91	4358,97	68941,66

^{*)} Außer den in Spalte 3 aufgeführten, sind bei 7 Berufsgenossenisenichaften noch 58 746 Unternehmer versichert, so daß fich die Zahl der Versicherten bei den 12 Baugewerts. Berufsgenossenischaften auf 970 161 bezistert. Dieser Bahl entsprechen auch die Schluftresultate der Spalten 5 und 7, worauf wir hierdurch ausdrücklich aufmerksam machen.

Der Nord = Oftsee = Kanal.

Bon Ernst Richard,

II.

Von der öftlichen Mündung bei Holtenau in der Kieler Bucht zieht sich der Kanal zunächst durch ben langsam bis zu 25 m ansteigenden Haiderücken und erreicht im Flemhuber See das Gebiet der Obereider, deren Wasser er aufnimmt, wie auch ehemals hier die Eider in den Eiderkanal mündete, nur daß der Wasserspiegel an jener Stelle jett 7m tiefer liegt als früher. Weiterhin erreicht die Kanallinie die Obereider Seen und zweigt sich einige Kilometer vor Rendsburg von dieser natür lichen Wasserstraße ab, um die Stadt Rendsburg, beren Grundwasserschältnisse besondere Schwierigfeiten boten, in süblicher Richtung zu umgehen. Etwas weiter westlich schmiegt sich der Kanal an die Untereider an, in deren Fluthgebiet er sich durch Seen und Moore, zulet im Thale ber Giselau hinzieht und bei Grünenthal die Wasserscheibe zwischen Elbe und Giber erreicht. Bon hier in mehr füblicher Richtung durch langsam abfallendes Gelände hinziehend, erreicht der Kanal die weiten Moor= und Riedgegenden im Flußthal der Holftenau und des Kudensees. Dann durchschneidet er auf einige Kilometer Länge die Elbmarsch und gelangt bei Brunsbüttel in das Fahrwasser der Elbe.

Soweit ber neue Kanal den alten Giberkanal aufgenommen, find beffen viele kurzen Krümmungen abgeschnitten worden, wie überhaupt kurze Kurven möglichst vermieden sind. Die schärfste Biegung hat einen Radius von 1000m, mehrere andere einen solchen von 3-6000m.

Der Wechsel im Wasserstand ber Elbe, sowie bie Beschaffenheit des Elbwaffers ließen es munschens= werth erscheinen, den Kanal, abgesehen von den fleinen binnenländischen Zuflüssen, nur mit Oftseewasser zu speisen, weshalb die Kanalsohle westlich von Rendsburg auf eine Länge von 40 km ein Gefälle von 1,3m erhalten hat. Dadurch wird zugleich ein regelmäßiges Spülen bes Kanals ermöglicht, zur Reinigung von all dem Unrath, der ihm burch die vielen einmundenden Graben zugeführt wird.

Obgleich der Kanal Niveaukanal ist, weil die Spiegel der Oftsee und der Elbe bei Mittelwasser gleiche Höhe haben, auch auf der ganzen Kanal= strecke sich keine Wasserhaltung nöthig machte, waren doch Schleusen an den Mündungen er-forderlich. An der westlichen Mündung schon deshalb, weil hier die regelmäßigen Schwankungen awischen Cbbe und Fluth 2,8m betragen und somit ein zu tiefes Auslaufen des Kanalwassers zu ver= Diese Schleuse soll während der Fluth gewöhnlich geschlossen sein und während der Ebbe so lange offen bleiben, als der auslaufende Strom den Schiffen die freie Durchfahrt gestattet. Dagegen werden die Oftseeschleusen die meiste Zeit offen bleiben können, weil in der Kieler Bucht von Sbbe und Fluth nicht viel zu spüren ist. Diese Schleusen werben erft dann geschlossen werden, wenn ber Wafferstand im Hafen mehr als 0,5m vom Mittelwasser abweicht, was nach zwölf= jähriger Beobachtung nur an ungefähr 25 Tagen im Jahre einzutreten pflegt.

Jede Schleuse wird durch eine unten 15,5 m und oben 12,5m dice Mauer in zwei gleiche Rammern (für Gin- und Ausfahrt) getrennt, mit einer nutbaren Länge von 150m, einer nutbaren Breite von 25m und einer Tiefe von 9,8m in Holtenau und von 10,27 m in Brunsbüttel. Jede Schleusenkammer hat drei Paar Thore. Außer ben boppelten Thoren an jedem Ende der Kammer, bie sowohl bei aus- wie bei einlaufendem Strome ventilartig aufeinander gedrückt werden, befindet sich in der Mitte noch ein Thorpaar, das aus jalousieartig burchbrochenen Flügeln besteht, und beren Deffnungen, nachdem die Thore vollkommen zugedreht sind, allmälig geschlossen werden können. Diese Sperrthore sollen nur dann in Benutung genommen werben, wenn ber Strom die Schließung ber eigentlichen Schleusenthore gefährdet oder verhindert. Außerdem gehören zu jeder Schleuse auch noch ein Paar Pontonthore, welche in dazu ans bes Minister gebrachte Schlige eingefahren werden können, um worden find.

Thorflügeln troden zu legen.

Die Grundung der Schleusen besteht in einer von Spundwänden eingefaßten 2,5—3,5 m starken Betonschicht. Unter dem Boden, aber innerhalb der Betonschicht, gehen drei Quertunnel hindurch zur Aufnahme von Röhren und Telegraphen= Nahe über der Sohle im Mauerwerk befinden sich die Umlauffanäle, durch welche die Schleusen gefüllt und entleert werden. Die zahl= reichen Deffnungen lassen einen schnellen Wasser= einlauf zu, ohne daß für die Schiffe gefährliche Wallungen entstehen.

Die Thore, Schützen und Spille werden durch Wasserdruck bewegt, und sind die Anlagen hierzu in die oberen Theile der Schleusenmauern eingebaut. Das Maschinenhaus mit den Dampfmaschinen, Pumpen und Akkumulatoren befindet sich Südufer des Kanals. Die Akkumulatoren enthalten Wasser von 50 Atmosphären Druck. Lon den Dreizylindermotoren wird die Bewegung auf die Thore durch Zahnstangen übertragen. Die Spille haben je einen besonderen Motor, während sonst mehrere Motoren an einer Wellenleitung arbeiten. Die Steuerungen für alle Anlagen befinden sich über den Motorenkammern der Mittelmauer, so daß der gesammte Betrieb von hier aus gehands habt werden kann. Mit Rücksicht auf etwaige Störungen im Maschinenbetrieb ist die Ausrückung der einzelnen Apparate derart angeordnet, das jeder Thorflügel oder jedes andere Bewegungsglied auch mit der Sand bedient werden kann.

Der Kostenanschlag für die Oftseeschleusen lautete auf neun Millionen und für die Nordsee= schleusen wegen der schwierigen Fundamentirungen auf 16 Millionen Mark.*) Von der Schwierig= feit dieses Schleusenbaues kann man sich einen Begriff machen, wenn man weiß, daß die Schleusen= gruben bis zu 15 m unter Mittelwasser reichten. Aber während es in Holtenau möglich war, die Schleusengrube trocken zu halten, gelang es in Brunsbüttel nur, den Grundwasserspiegel wenige Meter zu senken. Es mußte bemnach nicht nur aus dieser erheblichen Tiefe unter Wasser ausgeschachtet, sondern die gesammten Schleusen= und Hafenmauern ebenso gegründet werden.

Außer den beiden Endschleusen befindet sich noch bei Rendsburg eine Schleuse von 68 m Länge und 12 m Weite zur Abzweigung des Rends= burger Fahrwassers. Der Elbschleuse ift ein Binnenhafen vorgelagert, der seinerseits wieder durch weit in den Elbstrom hinaus reichende Mole geschütt wird.

Die Erdarbeiten, welche naturgemäß den größten Theil ber Bauausführung ausmachten, stellten der Tiefbautechnik ganz besonders schwierige und intereffante Aufgaben. Es waren ungefähr 80 Millionen Kubikmeter Erbe zu bewegen; davon bestand ein Theil aus festen Lehm= und Thon= schichten mit eingestreuten erratischen Blöden, vielfach überlagert und durchsetzt von flüssigen Mooren oder schwimmendem Sand, ein Theil aus Marsch= und Torfschichten, die erst durch Entwässerung zugängig gemacht werden nußten. Fast zwei Drittel der Bodenmasse wurde im Trockenen auß= gehoben und in ausgedehnten Anschüttungen neben den Einschnitten abgelagert oder zur Ausfüllung vorhandener Seen benutt. Der burch Naßbagger ausgehobene Boden wurde theils bis in die hohe See hinausgefahren und hier versenkt, theils hinter den Deichen des Kanals abgelagert.

Der Flemhuder See, früher ein Wasserbecken von 3 km Länge, 1 km Breite und bis zu 30 m Tiefe, ist heute ein schmaler Wasserlauf. Der Saatsee, der Meckelsee und der Kudensee sind zum größten Theil ausgefüllt. In der Burg-Kudenseer Niederung und einigen anderen Stellen wurde der

nöthigenfalls die ganze Schleuse mit sämmtlichen Ranal vor dem Aushub mit Sanddämmen eingefaßt, um die weichen Moormassen außerhalb der Dämme zum Stehen zu bringen. Im Meckelmoor wurde bas Baggergut in wegerechten Rohr= leitungen bis auf 600 m Entfernung hinter die Deiche befördert. Die Arbeiten wurden ver= schiedentlich gestört und verzögert burch stattgefundene Autschungen, selbst schon fertiger Uferftrecken. Die Böschungen, soweit sie dem Wellenschlag ausgesett sind, sind durchweg durch Abpflasterung geschützt und zwar mit dem verschiedensten Material, als grauer und rother Granit, Bafalt, Sandstein, Klinkerpflaster und Betonplatten.

> Um auch bas ungeftörte Paffiren ber Schiffe bei Racht zu ermöglichen, wird ber ganze Kanal elektrisch beleuchtet, zu welchem Zweck an beiden Ufern auf 7 m hohen Masten rund 1000 32kerzige Glühlampen angebracht sind. Die elektrischen Un= lagen für die Beleutung befinden sich in Holtenau und Brunsbüttel.

> Von den vier Gisenbahnlinien, welche den Kanal freuzen, überschreiten ihn die Linien St. Margarethen-Heibe und Neumunfter-Rendsburg auf Drehbrücken mit 50 m l. W. (letztere Bahn mit jedem Geleise auf einer besonderen Brücke) und die Routen Neumunster-Heide-Tönning und Kiel-Eckernförde auf festen eisernen Hoch-brücken. Diese bei Grünthal und Levensau befindlichen mächtigen Brücken mit 156 m bezw. 162,6 m Spannweite und 42 m Höhe, vom Wasserspiegel bes Kanals bis zur Unterkante der Brückenbogen, find zur Zeit die größten derartigen Bauwerke Deutschlands und gestatten ben größten Seeschiffen mit voller Takelung die Durchfahrt. Der Bau der größeren von diesen beiden Brücken, also der bei Levensau, gewinnt noch insofern ein besonderes Interesse, als er in einer verhältniß= mäßig kurzen Zeit zur Ausführung gelangt ift.

An Stelle der Brücke bei Levensau war nämlich ursprünglich auch nur eine Drehbrücke projektirt, man kam aber davon ab, weil in Rücksicht auf die Nähe Kiels Bedenken laut wurden, daß dieselbe den zu erwartenden Verkehr genügen fönnte. Aus diesem Grunde wurde die Hochbrücke erst im Juli 1893 bei ber Gutehoffnungshütte zu Oberhausen in Bestellung gegeben. Tropbem fonnte bereits am 1. Mai 1894 mit ber Mon= tirung begonnen, und, nachdem schon Ende No= vember die Belaftungsprobe stattgefunden, am 3. Dezember die fertige Brucke dem Verkehr übergeben werden. Was das heißen will, kann man sich ungefähr durch folgende Daten klar machen: Das Gerüst für die Montage der Hoch= brücke besaß ein Eigengewicht von etwa 410000 Kilogramm, d. h. 8200 Zentner. Die zum Aufbau verwendeten Holztheile nahmen etwa 156000 Kilogramm in Anspruch, mährend die Gisentheile, wie Träger, Spannstangen, Bolzen 2c. 254000 Kilogramm wogen. Im Ganzen find in Gestalt von Pfählen, Trägern, Streben, Zangen usw. etwa 2000 Kubikmeter Holz verwendet worden, bie, in ihrer Längsrichtung aneinander gelegt, die respektable Länge von etwa 45 Kilometern aufweisen, ober, wenn sie in ihrer Fläche nebeneinander gelegt würden, eine Fläche von 11250 Duadratmetern bedecken würden. Zur Gewinnung der verwandten Bauhölzer sind etwa 3000 Baumstämme nöthig gewesen, bie in ihrer Ge= fammtheit, wenn sie noch im Boben steckten, eine Walbsläche von 9000 Duabratmetern bilben würden. Außer diesen Brücken dienen dem Berkehr über den Kanal noch 14 Fähren.

Die oberfte Bauleitung lag in ben händen ber faiserlichen Kanalkommission mit dem Sipe in Riel, unter welcher fünf auf die ganze Ranal= ftrede, vertheilte Bauamter ftanden. Die Erd= arbeiten, Hochbauten, Schleusen, Brüden, Bewegungs= und Beleuchtungsanlagen waren an Einzel= unternehmer zur Ausführung übertragen. Um auch in dieses Getriebe einen Ginblick zu ermög= lichen, theilen wir noch mit, daß bei der Arbeit thätig waren: 15 Trockenbagger, 60 Naßbagger, 60 Tokomotiven, 27 Dampfpumpen, 9 Handpumpen, 3 Beton- und Mörtelmaschinen, 14 sonstige Maschinen, 1330 Transportwagen, 678 Mulben-fipper und Schiebkarren, 35 Dampsboote,

^{*)} So viel bis jett bekannt geworden, soll diese Berechnung sich im Einzelnen als nicht gang richtig erswiesen haben, indem die eine Schleuse etwas theurer und die andere wesentlich billiger gekommen ist. Auch bei den übrigen Arbeiten sollen verschiedentliche Preisverschiedeungen eingetreten sein, doch so, daß die für den gesammten Kanalbau ausgeworsenen 156 Willionen Mark im Ganzen nicht nur ausgereicht haben, sondern davon nach den jüngst im Reichstage gemachten Erklärungen des Ministers v. Bötticher noch M. 700 000 gespart

49 Schleppbampfer, 11 Dampfprähme, 175 huten, 7 Dampframmen, 3 Zugrammen, Dampffrähne, 15 Handfrähne, ferner 239 Schuten, Aufsichtsbeamte, 540 Maschinisten und Heizer, 633 Schiffer, 403 Maurer und Steinseher, 239 Zimmerleute und Tischler, 548 Schmiede und Schlosser, 82 Vorarbeiter, zirka 4600 Arbeiter und Handlanger. Die größte Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug im Sommer 1893 8124.

Die Arbeiterverhältnisse waren insofern außer= gewöhnliche, als für Unterfunft und Verpflegung die Kanalkommission forgte. Zu diesem Zwecke waren besondere Wohngebäude und Wirthschafts= gehöfte neben der Kanallinie erbaut, in welchen alle unverheiratheten Arbeiter Wohnung und Kost zu nehmen hatten. Diese Kasernirung ließ sich in dem schwach bevölkerten Holstein verhältniß mäßig leicht burchführen, weil zu dem Bau fast ausschließlich fremde Arbeitskräfte, zum Theil aus weiter Ferne, herangezogen worden waren. Was nun schließlich die seinerzeit viel erörterte

Frage der voraussichtlichen Rentabilität des Unter= nehmens betrifft, geht uns hier sehr wenig an. Auf jeden Fall aber ift der Nord-Oftsee-Kanal ein großes Kulturwerk, das der Zivilisation dienen wird, mögen auch immerhin Rudsichten auf den menschenmordenden Krieg es gewesen sein, die seinen Bau mit veranlaßt ober beschleunigt haben.

Die Eröffnungsfeierlichkeiten nehmen, wie schon eingangs bemerkt, am 19. Juni ihren Anfang. Der Kaiser giebt in Holtenau ein "großes Essen". Wie die "Berliner Volkszeitung" berichtet, wird felbiges vom Hoflieferanten F. B. Borchard in Berlin geliefert, der dafür die Pauschalsumme von M. 100 000 erhält. Dafür hat er 1000 bis 1200 Personen zu beköstigen. Es werden ihm vom Marineamt drei Küchen mit kupfernem In-ventar eingerichtet, sowie Tische und Stühle geliefert. Der Verein Berliner Köche stellt ihm 42 Röche und 2 Oberköche. Als lettere fungiren ein früherer Koch des Königs von Hannover und Neffe des pensionirten Hofküchenmeisters E. Bernard gleichen Namens, früher im "Ham-burger Hof" in Hannover. Die Kellner stellt das Marineamt von der Kieler Infanterie. bem großen Festmahl kommen etwa M. 100 Kosten auf die Person. Bei dem Kaiserdiner, welches die Stadt Hamburg am 18. Juni giebt, rechnet man 800 Couverts. Da es in fünf verschiedenen Räumen bes neuen Rathhauses zugleich stattfindet, Da es in fünf verschiedenen kostet die Bedienung (40-50 Köche, za. 200 Rellner) M. 11-12 000. Die Kosten für Wein find mit M. 30-32000 veranschlagt. Dazu kommen die Ausgaben für neues Inventar, Wäsche, Gläfer, Porzellan, Silberzeug, Küchengeschirr usw. und für die Nahrungsmittel. Die Sache dürfte also für Hamburg ziemlich kostspielig werden, kostspieliger als für Kiel, das auch ein Festessen giebt. Hamburg hat für die Repräsentation in den Festtagen M. 1 000 000 bewilligt.

An der Festesserei nehmen die Arbeiter natürlich nicht Theil, wie das sonst auf fast jedem Bauernborfe Sitte ift, die im "Richtschmause" zum Ausdruck kommt. Das große beutsche Reich bedarf der Arbeiter nur jum Arbeiten, das Effen beforgen eben andere Leute.

Zur Sicherung des Arbeitslohnes.

Es ift befannt, daß besonders bie Bauarbeiter fehr häufig um ihren fauer verbienten Arbeitslohn betrogen werden. Die jett bestehenden Gesetze lassen den Lohnsichmindlern nicht nur den größten Spielraum, sondern die Lohnschwindelei ist geradezu gesetzlich gewährleistet, wie wir in den Nummern 31—33 des "Zimmercr" 1894 dargethan haben. Wir sormulirten damals auch die Forderungen, die don Seiten der Bauarbeiter an die Gesetzebung gerichtet werden müssen, wenn die erbärmlichen Zustände zu existiven aushören sollen, die in dieser Beziehung bestehen.

Diese Forderungen sind denn allerdige in den Die jest beftehenden Gefete laffen ben Lohn-

Diefe Forberungen find bann, allerbings in anderer, wenn auch nicht etwa klarerer und besserer Form, vor den Parteitag in Franksurt a. M. gedracht worden. Die Unklarheit über die Materie war ziemlich groß, jogar der Reserent des Parteivorstandes meinte, die Forderun-gen haben bereits durch die Konkursordnung ihre Erledigung gefunden. Indes wurde der Parteivorstand doch beauftragt, einen dahingehenden Gesepentwurf auszuarbeiten. Nunmehr hat sich ber Genosse Stadthagen mit ber

Sache beschäftigt und die bestehenden Gesetze einer Durch- tönnen. sicht unterzogen, um klarzustellen, inwieweit dieselben den Weise warbeitslohn sichern, er veröffentlicht darüber das Folgende: stelligen.

"Wer seine Arbeitskraft vorgeschossen hat, um etwas herzusiellen, bessen voller Werth einem Anderen zufällt, sollte ein besonderes Recht haben, Sicherheit für den ver-einbarten Lohn zu erhalten. Solche besondere Sicherheit einbarten Lohn zu erhalten. Solche besondere Sicherheit gewähren die Gesetze dem Arbeiter jedoch nicht. Ihm fieht nur in derselben Weise wie jedem Eläubiger das Recht zu, in fein Gewahrfam auf Grund bes Arbeits. vertrages gelangte Gegenstande fo lange gurudgubehalten und an ihnen ein Pfandrecht auszuüben, bis er wegen feiner Wegenforberung befriedigt ift.

Der Zimmerer.

Die bezüglichen Gesenskleden sind folgende:
"Nach § 33 Nr. 9 der altpreußischen und nach § 41
Nr. 6 der Neichskonkursordnung haben ein Pfandrecht
"Berkmeister, Handwerker und Arbeiter wegen ihrer
Forderungen für Arbeit und Auslagen in Ansehung der bon ihnen angesertigten ober ausgebesserten und noch in ihrem Gewahrsam befindlichen Sachen."

§ 536 I, 20 des preugischen Landrechts: Das Burud. haltungsrecht besteht in ber Befugniß bes Inhabers einer fremben Sache, selbige fo lange in feinem Gewahrsam zu behalten, bis er megen feiner Begenforberung befriedigt

§ 539 I, 20 bes preußischen Landrechte: Die Forderung, wegen welcher bas Burudbehaltungsrecht ausgeübt werden foll, muß in Ansehung ber Sache selbst ober aus bem Geschäft, vermöge bessen bieselbe in bie Sande bes Befigers getommen ift, entftanden fein.

Bürgerliches Gefetbuch für Sachfen: Ber infolge eines dem Underen gutommenden Rechts an einer Sache ju beren Herausgabe verpflichtet ift, tann wegen fälliger Gegenanspruche, welche in einem Berhaltniß gu berselben Sache ihren Grund haben, namentlich wegen auf die Sache gemachter Berwendungen ober wegen durch die Sache ihm zugefügten Schadens bis zu seiner Befriedigung die Berausgabe verweigern und die Sache

gurüchalten.
Da in der Mehrzahl der Fälle, z. B. in Fabriken, das von Arbeitern Angesertigte nicht in seinem Gewahrsam sich besindet, auch selten in Herstellung eines ganzen Stüdes besteht, so hat nur eine sehr geringe Anzahl Stückes besteht, so hat nur eine sehr geringe Anzahl Arbeiter von biesem Zurücksehaltungs und Ksandrecht einen Vortheil. Dieser kleine Theil aber, 3. B. die Hausgewerbetreibenden, solken um so energischer dies Zurücksehaltungs und Ksandrecht geltend machen und insbesondere unsicheren und sausien Zahlern nicht eher die Arbeit ausliesern, dis sie Zahlung erhalten haben. Allzuviel Sicherheit erlangt er durch die Zurücksaltungs nicht. Die zurückbehaltene Sache darf der Arbeiter nicht verkaufen, sondern muß sie aufbewahren. Ihm steht nur das Recht zu, wenn er seine Forderung ausgeklagt hat, die Zwangsvollsreckung an der gepfändeten Sache auszuüben, sie also durch einen Gerichtsvollzieher auf Erund des erstrittenen Urtheils verkausen zu lassen auf Grund bes erftrittenen Urtheils vertaufen zu laffen. Bas bann nach Abzug der Versteigerungskosten übrig bleibt, kommt auf seine Forderung zur Abrechnung. Daufig sind bekanntlich die Gerichts- usw. Kosten so enorm, bag einen Bortheil von der Rlage der Arbeiter nicht hat. Bevor er gur Klage schreitet, überlege er baher, ob schließ lich auf seine Forderung etwas entfallen wird. Das Recht, das föniglichen, kommunalen und privaten Beihanstalten zusieht, ohne Klage nach einer gewissen Beit (sechs Wonate nach Versall) das Pfand unter Beobachtung einiger im Gefet vorgeschriebener Formlichfeiten öffentlich ju verfaufen, frest dem Arbeiter nicht gu. Allerdings Gene, benen folch' Bertaufsrecht eingeraumt ift, haben teine Arbeitetraft vorgeschoffen, sondern 24 pgt. Zinsen nach bestellter Sicherheit sich bersprechen lassen und ge-brauchen auch nicht in bem Mage wie ber Arbeiter ben Erlos bes Pfandes gu ihres Leibes Rothburft.

Der Entwurf zum bürgerlichen Gejegbuch sucht bas Pfandrecht bes gewerblichen Arbeiters aufzuheben und lediglich dem Unternehmer zu belassen (§ 583 Absat 1

und Motion zu § 574). Bei unbeweglichen Sachen gewährt eine andere Art Sicherung, nämlich das Recht auf eine sogenannte Bormertung ober auf eine Sicherungshypothet, einem Theil der Bauhandwerker: das allgemeine Landrecht, der code ver Sauganowerter: vas augemeine Landrecht, der code civil, das baherische Hypothekengeset, das württembergische Psandesgest und das badische Landrecht. Die übrigen Landesgeschgebungen (z. B. Sachsen, Hamburg, Breiden, Lübed) enthalten solch Vorrecht nicht. Desgleichen gilt dies Vorrecht in dem gemeinrechtlichen Gebiet auch Preußens nicht.

Die bezüglichen Borichriten find:

Bestimmungen des preußischen Landrechts: § 971 I, A.-L.-R.: Bei unbeweglichen Sachen hat ber Werkmeister*) in Ansehung der darin berwendeten Materialien und Arbeiten ein Borrecht.

Mr. 24

§ 972, I, 11 A.R.M.: Dieses Vorrecht kann er auf die Sache auch ohne besondere Einwilligung des Schuldners eintragen lassen.

Borschriften des code civil.

Art. 2103: Gläubiger, welche ein Privilegium auf Immobilien haben, sind . . . 4. die Baumeister, Bauunternehmer, Maurer und andere Arbeiter, welche gebraucht worden sind, um Gebäude, Kanäle und andere Werke irgend einer Art zu errichten, wieder aufzubauen und außtuhessen parausgesekt ieden das ein pan den auszubeffern, vorausgefest jedoch, bag ein Gericht erfter Instanz, in dessen Bezirkt die Gebäube ge-legen find, bon Umte wegen ernannter Sachverftändiger vorher ein Protokoll ausgenommen hat, um die örtliche Beschaffenheit in Beziehung auf die Arbeiten festzustellen, welche der Sigenthümer vornehmen zu wollen erkart, Arbeiten spätestens in 6 Monaten nach und daß die Arbeiten spätestens in 6 Monaten nach Bollendung derselben durch einen gleichfalls von Ants wegen ernannten Sachverständigen aufgenommen worden sind. Das Privilegium kann sich jedoch nicht weiter erstrecken, als auf den Werth, der durch das zweite Protokoll sessengen, am welche das Grundstück zur Zeit der Veräußerung durch die darin gemachten Arbeiten höher im Werthe ist.

Das baherische Sphathekengeset von 1 Juni 1900 daß die

Das bagerische Spothetengeset vom 1. Juni 1822 erklärt für berechtigt, die Eintragung einer Sypothet zu verlangen in § 12 Rr. 9: Baumeister, Bauunternehmer und andere Arbeiter wegen der für Errichtung, Wieder-herstellung ober Ausbesserung von Gebäuden, Kanalen und anderen Werken entstandenen Forderungen, des.

und anderen Wetten entinadenen Fotoetungen, des gleichen Diejenigen, welche dazu Materialien geliefert haben. Aehnlich Artikel 42 bes württembergischen Pfand-gesetze vom 15. April 1825: Baumeilter, Bauunter-nehmer und überhaupt Diejenigen, welchen eine For-berung für geleistete Arbeit oder gelieferte Materialien zur Errichtung, Wiedersperstellung oder Ausbesserung eines Gebäudes oder baulichen Werkes zusteht, sind eine Unterpfandsbestellung auf dieses Gebäude oder Werk zu verlaugen berecktigt.

verlangen berechtigt.
2103 Rr. 4 des badischen Landrechts: "Auf Liegenschaften haben folgende Eläubiger ein Anrecht: 4. die Baumeister, Bauunternehmer, Maurer und andere Arbeiter, welche an Gebäuden, Kanälen und anderen Werken jeder Art gebraucht wurden, um sie neu aufstersteiten guführen, wieber aufzubauen ober auszubeffern.

zusühren, wieder aufzubauen oder auszubessern."
Der Entwurf eines bürgerlichen Gesehduches für das Deutsche Keich hatte in seiner ersten Auflage das Borrecht des Bauhandwerkers gestrichen. In seiner zweiten Auslage schlägt er als § 583 Abs. 2 vor:
Der Unternehmer eines Bauwerks oder eines einzelnen Theises eines Bauwerks tann sür seine Forderungen aus dem Bertrage die Einräumung einer Sicherungshhpothet an dem Grundssück des Bestellers verlangen. Ist das Wert noch nicht vollendet, so kan er die Einräumung der Sicherungshhpothet six einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Theil der Bergütung und für die in der Bergütung und für die in der Bergütung und für die in der Bergütung nicht mitbegriffenen Ausund für die in der Bergutung nicht mitbegriffenen Mus. lagen verlangen.

Insbefondere bei faumigen Bahlern und vorgefcobenen Bauunternehmern ift indeß das Grundstüd häufig bor Bollendung des Baues bereits so start durch Reftkaufgelb-, Baugeld. Sypotheten u. bgl. belaftet, bag bie Sicherungs.

hypothek für den Werkmeister usw. oft werthlos ift.
Der Weg, um diese Sicherungshypothek zu erlangen, ift ein verschiedenartiger. Im Gebiete des Allgemeinen Landrechts ist eine Vormerkung zur Sicherung des Rechts auf hypothekarische Eintragung im Wege der einstweitigen Berfügung, beren Erlaß beim Brogegrichter gu beantragen

ist, herbeizusühren.

Weitere Sicherungsmittel stehen bem Arbeiter zur Beit in Deutschland nicht zu. Zusammenschließen in Gewerkschaften und spstematisches Bonkottiren, sowie Veröffentlichung der Ramen der vielen Lohnschwindler ist in Deutschland bie etwas Ubbille gegen bie eins ber wenigen Mittel, die etwas Abhulfe gegen bie hinterziehung des fauer verdienten Lohnes zu fchaffen geeignet waren. Freilich fehlt es auch hier nicht an gelehrten Gerichten, die berartige Beröffentlichungen viel-leicht als groben Unfug ober gar als Nöthigung, Er-pressung 2c. aufsassen könnten. Die Möglickeit derartiger Presing L. unsucht betterte bettetiger Urtheile fäßt sich nur durch Erringung größerer politischer Macht seitens der arbeitenden Klasse und durch Stag gelehrter Richter durch von und aus dem Bolke gewählte Richter beseitigen. Der Umstand endlich, daß nicht jede Lohneinbehaltung im Gesetz ausdrücklich verboten ist, leistet der Lohnschwindelei nicht selten Borschub.

Berichte.

Bochum. Um 26. Mai fand hier eine öffentliche Bimmererversammlung statt, in welcher Genosse Runisch aus Duffelborf über die Macht ber Organisation sprach. Er legte die Machinationen bes Unternehmerthums flar und zeigte dabei, wie nothwendig eine starke Organisation ist, um uns gegen die Machinationen zu wehren, worauf er sämmtliche Kameraden aussorberte, stets für unseren Berband zu agitiren und neue Rrafte zu fammeln. Rampf gegen bas Unternehmerthum jei um fo noth. kampi gegen das unterneymerigum jet ilm jo notis-wendiger, weil versucht werde, uns immermehr zuruck-zudrängen und uns durch gewöhnliche Arbeiter und Tagelöhner zu ersetzen. Hauptsächlich hier in der Kohlen-und Industriegegend sei das der Fall. Dem müssen wir mit einer starfen Organisation, durch festes Zusammen-halten entgegentreten. Im "Berschiedenen" wurden haupt-sächlich die Bochumer Berhältnisse besprochen und bas Berhalten mehrerer Rameraden, die Ueberftunden arbeiten, wurde scharf getadelt. Auch eine Annonce des "Bochumer Anzeigers", welche hier wörtlich folgt, gab Grund zu einer längeren Debatte. In Rr. 192 des "Bochumer

^{*)} Bertmeifter im Sinne biefer Bestimmungen bes Landrechts ift nicht gleichbebeutend mit Wertmeifter im Sinne ber Gewerbeordnung und bes hentigen Sprachgebrauchs, fondern bezeichnet ben, ber bie Ausführung gebrauchs, fonbern bezeichnet ben, ber bie Ausführung bes Baues ober eines Theiles besselben übernommen hat, ver Saues voer eines Lyeites vesseifter woernommen gat, und zwar sowohl die Baugewerksmeister (Bau-, Maurer-, Zimmer- und Steinmehmeister) wie die Bauhandwerker im Allgemeinen, z. B. die Asphaltirer, Dachdeder, Glaser, Maler, Kohrleger, Stuffateure, Tapezierer, Töpser usw. In Gegensas zur Bestimmung, z. B. des code civil, steht nur dem, der mit dem Eigenthümer des Grundssücksteht fontrahirt hat, nicht aber dem von dem Unternehmer angenommenen Arbeiter im Gebiet des A.S.A. dies Vorrecht zu. Nur hier und da wird der Arbeiter durch Pfändung des Vorrechts vielleicht seinen Lohn sichern können. Die Pfändung solchen Vorrechts ist in gleicher Weise wie die Pfändung von Baugelbern zu bewerk-

Der Zimmerer.

Anzeigers" vom 23. Mai hieß es: "Mehrere Tage-löhner gesucht, die sich auf Maurer-, Zimmer- und Schreinerarbeit verstehen. Melbungen mit Angabe ber bisherigen Thatigteit, ju richten an die Geschäftsstelle ber Zeitung unter R. L." Demnach muß sich also ein der Zeitung unter K. L." Demnach muß sich also ein Tagelöhner auf drei Geschäfte verstehen und darf sich doch nicht nach seinem Gewerbe benennen. Uebrigens folde Unnoncen nichts Neues, fonbern fie tommen in hiefiger Gegend oft bor. "Bimmerleute, welche gut Mahen fonnen" und bergleichen werben hier oft gesucht. Trogbem herricht unter ben Bochumer Zimmerleuten Flauseit im Bersammlungsbesuch, sie kommen einsach nicht. Nach Erlebigung verschiedener Anträge ersolgte um 91/3 Uhr Schluß ber mäßig besuchten Bersammlung.

Bremen. Am 5. Juni tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, versas der Schristsührer das Protofoll der letzen Bersammlung, welches sür richtig besunden wurde. Dann versas der Kassierer Drewes die Abrechnung, welche ebenfalls für richtig besunden wurde. Hierauf bemerkte Kamerad Windhorft, daß die Distriktskassirer mit dem Hauptkassirer punktlicher abrechnen möchten, Abrechnung mindeftens bis gum nach damit bie Duartalsschluß ersolgen kann. Bom Gewerkschaftekartell berichtete Kamerad Windhorft, daß wir in nächster Zeit mit drei großen Festen zu rechnen hätten, da das Delmenhorster Gewerkschaftskelt, das Hastedter und das Bremer Gewertschaftssess fattfinden; er stellte zugleich den Antrag, daß zu jedem Feste unsere Fahne mit solle, wozu drei Mann zu wählen wären. Dieser Antrag wurde mit großer Wajorität angenommen. Ferner wurde gebeten, daß sich die Mitglieder recht zahlreich an den Festen betheilten wären. Dur 2 Naufte. Wan der Veiteilten betheiligen mögen. Zum 3. Buntt: "Bon der Agitations-tommission", berichtete Kamerad Klattenhoss, daß bis dato noch teine Gelber eingeschickt seien. Kamerad Armgart bemerkte bazu, die Rommission wurde jest ihren Berpflichtungen auch wohl voll und gang nachkommen, ba ber lette Artikel im "Jimmerer" beutlich genug war. Die Regelung unseres Sommerfestes wurde dem Bor-stande überlassen. Die Neuwahl der Delegirten zum Baukartell wurde bis zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgesett. Im "Berschiedenen" wurden noch einige andere Fragen und Anträge erledigt. Hierauf Schluß

andere Fragen und Anträge erledigt. Hierauf Schluß der Bersammlung 11½ uhr.

Harburg. Am 4. Juni tagte unsere Mitglieberversammlung. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht vom Jahre 1894. Hierauf wurde die Vorsitzenden
die Abrechnung vom Stistungssest vorgelegt. Hierauf
entspann sich eine lebhaste Diskussion über unsere
Stellung zu den Kameraden, die bei Hagemann in Wilhelmsdurg sür 55 Larbeiten, trozdem in Wilhelmsburg der Lohn 60 Lebtast; ebenso über die Frage,
ob es bei der gegenwärtigen schlechten Lage in Harburg
den Kameraden gestattet ist, bei der Firma Törl von
5—8 Uhr zu arbeiten. Die Arbeit dei Hagemann ist
bereits sertig, wünschenswerth wäre es gewesen, daß die
Rameraden gleich dei Beginn der Arbeit auf dem vollen
Lohn bestanden hätten. Zum Gewerkschaftsiest am
11. August wurde ein Comité gewählt.

Igehoe. Um 5 Juni tagte unsere Mitgliederversammlung, in der die Kontendommen werde. (Die Namen der gewählten Rameraden werden späte

versammlung, in ber bie Borftandswaht vorgenommen wurde. (Die Namen der gewählten Rameraden werden später wurde. (Die Namen der gewählten Kameraden werden ipäter bekannt gemacht. D. A.). Dann wurde beschiesen, daß der Kassurer die Verbandsbeiträge einholen und dabei den "Zimmerer" austragen soll, wosür jedes Verbandsmitglied monatlich 10 % an ihn zu entrichten hat. Für Unsagen der Versammlung zahlt der Lokalverband 50 % extra. Nachdem der Vericht vom Gewerkschaftskartell erstattet war, hielt ein Kamerad aus Charlottenburg, der und Nachde hier war eine Ansbache majür er reichlichen auf Befuch hier mar, eine Unsprache, wofür er reichlichen

Beisall erntete. Bafing. Um Sonntag, ben 26. Mai, tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung, zu der auch mehrere Rameraden aus Munchen anwesend waren. Genoffe Maurer hielt einen recht lehrreichen Bortrag iber die Lage ber Basinger Bimmerer gegenüber ber Lage ber Arbeiter in anderen Branchen. Aus bem Bortrage ging genugsam herbor, daß die hiefigen Löhne beffer sein mußten, benn mit benselben tommen taum die ledigen Kameraden aus, geschweige benn die verheiratheten Kameraden, die Frau und oft mehrere Kinder zu er-nähren haben. Der Reserent erntete reichen Beisall. benn die verheiratheten Rach einer Paufe, in der fich mehrere Rameraden in den Berband aufnehmen ließen, ergriff Kamerad Bollmer aus München bas Wort. Er hob hervor, bag noch aus Acuniquen das Wort. Er heb herdot, daß sich 28 18 und 29 18 Stundenlohn gezahlt wird, das sei kein Lohn sür einen Zimmermann. Bei einigem Zusammenstehen der Pasinger Kameraden könne sehr wohl ein Mindestlohn von 40 18 pro Stunde eingesührt werden. Desgleichen äußerten sich noch mehrere Kameraden. Der Borsigende der hiesigen Holzarbeiter sührte raden. Der Boritsende der hieligen Polzatbeiter juhrte aus, daß mehr wie bisher für die Organisation gethan werden müsse. Als die Organisation der Holzarbeiter zu Stande gekommen, sind in Basing gleich 60 Kollegen beigetreten, im Lause des Winters sei die Zahl der Mitglieder aber wieder auf 20 zusammengeschmolzen. Dann erklätten sich die Anwesenden durch Annahme einer Kesolution mit den Aussührungen des Kesennte einverstanden und versprachen, dem Berbande beizutreten. Ucht Kameraden ließen sich aufnehmen, dann erfolgte Schluß ber gut besuchten Versammlung. Botebam. Am 28. Mai tagte hier eine öffentliche

wesenden über die Ablehnung des Antrages, bag in Botsdam die nächste Generalversammlung abgehalten werden solle. Gründe als: "Residenzstadtpstaster", "wohlriechende Minnsteine" und "Soldatenstadt" (Uns ist nicht bekannt, daß von irgend einem Delegirten diese Ausbrude gebraucht worden find. D. R.) sind maßgebend. Much bie Lotalfrage tonne nicht in Betracht tommen, benn Räumlichkeiten für eine fo fleine Ungahl von Bersonen stehen uns stets zur Verfügung. Ramerab Barthels schilberte dann noch die Arbeitslosigkeit, die Ursache und die geplante Beseitigung berselben durch das Maustorbgeset, Als Delegirte zum Gewerkschaftskartell wurden die Kameraden Schulz und Schneiber gewählt. Bei "Verschiedenes" wurde das Aktordinstem beim Fußbodenlegen in ber Artilleriefaferne einer Kritit unterzogen

Rubolftabt. Am 26. Mai tagte unsere Bersamm-lung, in ber gunächst bas Prototoll von ber letten Ber-sammlung verlesen wurde, was bei ben früheren Schriftführern niemals möglich war. Dann wurde beschloffen, daß fich bie Mitglieber bes Lotalverbandes gujammen photographiren laffen follen. Beiter murde beichloffen, daß sich ber Lotalvorstand an den Hauptvorstand wenden soll, damit Ramerad Bringmann auf seiner Reise durch Sudbeutschland hier mit vorkommt. Dann wurde an Stelle beutschland hier mit vorkommt. Dann wurde an Stelle Schleizer's, der in Nürnberg arbeitet, Kamerad Bähring mit dem Austragen des "Zimmerer" betraut. Auf eine Anfrage, ob Kamerad Sill aus Eisenach einen schriftlichen Anjtage, ob Kamerao hit aus Eisenag einen jakistiken. Beriat von der Generalversammlung übersandt habe, erklätte der Borsizende, daß er sich vor der Generalversammlung schon an Hill gewandt, aber keine Antwort erhalten habe. Nach Erledigung noch einiger Angelegenheiten wurde die Versammlung Abends 6% Uhr geschlossen.

Bangewerbliches.

Das "Borrecht" ber Bauhandwerter beichäftigt gegenwärtig die Juftigtommission des preußischen Ab-geordnetenhauses. Die Bauarbeiter und die ungeheuergeordnerengunjes. Die Sanatvetter ind die ungegener-lichen Summen, um die sie alljährlich betrogen werben, kommen dabei natürlich garnicht in Frage; was gehen jene Kommission auch die Interessen der Bauarbeiter an.

Gin "ehrlicher" Bangewerksmeister. Ein Dachbedermeister hatte in seiner zum Zwede ber Beitragsberechnung eingereichten Lohnnachweisung für das Jahr 1893 seinen Sohn mit 100 Arbeitstagen und einem Lohn von M. 200, also zwei Mark für den Arbeitstag, auf-

Der Sohn erlitt später einen Betriebsunfall und nun wurde sein Bater als Mitglied der Nordöstlichen Baugewerks-Berussgenossenichaft nach § 60 des Unsal-Bersicherungsgesetzes aufgefordert, die zur Entschädigungs-keftkellung erkarberliche Labungschweitung genachten. Feststellung erforderliche Lohnnachweisung einzusenden. Um dem Sohn zum Schaden der Berufsgenoffenschaft eine recht hohe Rente zu verschaffen, gab der Bater an, daß ersterer im Jahre 1893 sür 216 Tage einen Lohn von M. 1104,10, also mehr als M. 5 pro Tag, erzielt habe. Durch die angestellten Ermittelungen wurde sestgeftellt, daß der Berungludte M. 2,63 durchichnittlich ber-

vient hat.
Die Staatkanwaltschaft, welche hiervon Kenntniß erhielt, erhob gegen den Dachdeckermeister Anklage und es ist berselbe wegen eines vollendeten und versuchten Betruges zu je M. 100 G e l b strafe verurtheilt worden.

Durch Sturz Rifiko der Bauarbeiter. Gerüft ift am Freitag, den 7. Juni, Rachmittags gegen 5 Uhr, ein Arbeiter auf dem Grundstücke Dankelmannstr. 1

5 Uhr, ein Arbeiter auf dem Grundstücke Dankelmannstr. 1 in Charlottenburg um's Leben gekommen. Mit dem Ausstellen eines Leitergerüstes beschäftigt, stürzte er aus der Höhe zwischen dem 1. und 2. Stock herab, brach das Genick und war auf der Stelle todt.

Ratibor. Die Bau, kunft" hat auch in Oberschlesien siegreichen Einzug gehalten. Um 14. Wai, Nachmittags 3 Uhr 30 Win., stürzte der an der Oberwallstraße gelegene Neudau mit donnerähnlichem Getöse die auf das ersie Stockwerk zusammen. Die Arbeiter hatten sich zu retten dermocht, so wurde glücksicherweise Riemand verletzt.

Wie können Banunfälle vermindert werden ? Die Delegirtenversammlung ber norböftlichen Bau-gewerks.Berufsgenoffenschaft hatte eine Eingabe an bie Behorben beichloffen, in welcher um rechtzeitige Bergebung größerer Bauausführungen gebeten wurde. In der vom Borftande ausgearbeiteten Betition wurde als vesentsichtes Beweismittel für diese Forderung die sortgesetze Steigerung der Bauunfälle in's Feld gesührt. Während im Jahre 1890 z. B. eine Verletzung auf 41,9 und ein schwerer, entschädigungspsischtiger Unfall auf je 174,3 der bei der Berufsgenossenschaft angemelbeten Arbeiter kan, entstel 1893 eine Verletzung auf 30,9 und ein schwerer, 119,6 Arbeiter. entschädigungspflichtiger Unfall ein schwerer, entschädigungspflichtiger Unfall auf 119,6 Arbeiter. Wie man sieht, trat innerhalb bieses kurzen Zeitraumes eine bebeutenbe Steigerung ein. Um bie Ueberhastung bei Aussichrung ber Bauten zu vermeiben, wurde in der Petition weiter ausgesührt, sollten die zuständigen Behörden veranlaßt werden, die Ausbietung möglichst aller Bauaussührungen schon bei Ausgeschulter der Frühjahres vorzunehmen. Wo infolge einer erst spät erlangten Genehmigung der Bauaussührung eine so frühzeitige Ausbietung nicht möglich wäre, sollte das Bauodjekt dis zur nächsten Bausaison zurückgestellt werden. Auf diese Eingabe hin ist jest, wie die "B-3." Simmererversammlung, in der Kamerad Barthels aus werden. Auf diese Eingabe hin ift jest, wie die "B=3." Eharlottendurg über die Generalversammlung des Verbandes Bericht erstattete. Mit der Stellung dieses Kameraden zu den Anträgen erklärten sich die Verschanden. Unzusrieden waren die Ans der Petition geäußerten Bünsche zu versahren.

Dazu bemerkt ber "Bormarte": Zweisellos find bie Unternehmer für bie bebenkliche Steigerung ber Unfallgefahr in erster Linie verantwortlich zu machen. burch die Berfügung des Ministers Berminderung der Unfalle erzielt wird, eine wesentliche ist kaum anzu= die Sauptursache: ber Mangel schriften, welche die Bauleiter zwingen, Leben und Gesundheit ihrer Untergebenen ausreichend zu schühen, ichriften, Welundheit ihrer Untergebenen ausreichend zu ichüren, nicht davon berührt ist. Bei Privatbauten bleibt die Gesahr, daß durch Ueberhastung bei der Aussährung der Bauten Menschenleben aus Spiel gesetzt werden, so wie so bestehen. Es ist erklärlich, daß die Unternehmerschaft im Baugewerbe, um auf die Behörden in ihrem Interesse einzuwirsen, ein Interesse sir den Arbeiter heuchelt, das sich sofort in Richts auslösen würde, wenn ihnen zugemuthet werden sollte, zu Gunsten der Betriebssicherheit bessere Bezahlung und vor Allem kürzere Arbeitszeit eintreten zu lassen. Bon diesen fürzere Arbeitszeit eintreten zu lassen. Bon diesen Argumenten verlautet auf jener Seite nicht das Geringste. Der leidende Theil in dieser Angelegenheit, die Arbeiterichaft, legt mit Recht biefer Geite ber Frage: Bie tonnen bie Banunfalle vermindert werben? ben größten

Wer liefert die billigften Arbeiterknochen? Den Neubau einer tatholifden Rirche in Sonberau bei Burgburg will ber Baumeifter Löhne für M. 552 693, der Baumeister Weber für M. 510 840 und die Baufirma Leipold gar für M. 488 049 herfiellen. Und dabei maren gu der Submiffion nur einige Firmen jugelaffen worden. Indeffen fann in einer Gegend wie Burgburg eine folche Ericheinung nicht auffallen, die Arbeiterknochen find bort wohlseil, weil jo gut wie keine Organisationen bestehen.

Heber einen "Meisterbau" wird aus Wandsbed berichtet: Bor einiger Zeit saß eine Anzahl Handwerks. meister in einer Wirthschaft. Jeder von ihnen wollte Großes in seinem Fache leisten können. Ein Zweisler entstand aber unter ihnen in der Person eines Wagenbauers, welcher meinte, daß die Meisten keine Arbeit mehr gewohnt seien. Dies nahmen jedoch die also Angeschuldigten nicht ftillschweigend bin und erboten fich, ein Saus ohn e Arbeiterhalfe fertigauftellen. Da ber Wagenbauer ein Saus in ber Bormenbemuthstraße bauen laffen wollte, gingen die Baubefliffenen eine Wette ein, bas Saus gum gingen die Schwestellenen eine Wette ein, die Haus zum Breise von M. 10000 zu bauen. Das Haus ist jest in Angrist genommen und die "Weister", darunter viele korpulente Herren, arbeiten im Schweise ihres Angesichts von Worgens 6 dis Abends 6 Uhr. Es werden viele Schweißtropsen vergossen, aber noch mehr Tropsen rollen die ziemlich durftigen Rehlen binab

Wie's gemacht wird, beim Bauschwindel, geht wieder aus einer Mittheilung des Blattes der Bodenreformer "Freiland" drastisch hervor. Der Bauunternehmer W. erwarb von dem Baustellenbesitzer L. einen nehmer B. erwarb von dem Bauftellenbesither L. einen Bauplat für M. 30 000, der mangels Anzahlung sofort mit einer Sppothet in gleicher höhe belastet wurde. In mit einer Hypothet in gieicher Joye veinstet witte. In dem Rausvertrage war jedoch angegeben, daß W. eine Anzahlung von M. 10000 geleistet habe und daß der Kauspreis M. 40000 betrage. W. erhielt außerdem eine Sonderquittung über die geleistete Anzahlung. Das Grundstüft wurde serner mit einer Hypothet von M. 90000 zur Beschaffung von Baugelbern sür L. bescheite der Verkaltschap und in lange zahlen profite his bie 90 000 gir Seichtstäßen uhm. so lange zahlen wollte, bis die Sypothek untergebracht sei. Mit der Quittung über die Angahlung hatte sich nun der vermögenslose W. zu einem Steinhändler bei Brandenburg begeben und ihn damit bestimmt, ihm für M. 20 000 Steine dis zur Fertigskellung der zweiten Balkenlage auf Kredit zu Fertigstellung ber zweiten Baltenlage auf Kredit zu liefern. Ebenso erging es einem Holzhändler. Auf diese Weise brachte W. das Haus die zur dritten Valkenlage. Jest verweigerte der Besiser der Bangelder Hypothekt trot der Abmachung die fernere Jahlung von Löhnen, nachdem er etwa M. 8000 hergegeben hatte. Der Baublied liegen und die Lieferanten hatten nur wertstose Wechsel in Händen. L. brachte die Subhastation des Grundstücks zu Wege und erward es für M. 60 000. Die Gläubiger des W., deren Forderungen hinter der Baugelder Hypothek eingetragen waren, sielen aus. Da L. außer den Kestlausgeldern von M. 30 000 nur die gezahlten M. 8000 Baugelder zu son M. 30 000 nur die gezahlten M. 8000 Baugelder zu son kauspreis von M. 60 000 aber mit der auf seinen Kamen eingetragenen M. 60 000 aber mit ber auf feinen Ramen eingetragenen M. 2000 verhiert bei der Rausgeldbelegung Berückstichtigung fand, so hat er bei dem Geschäft etwa M. 22000 verdient. Dem mittellosen W. hat er bon dem Nupen M. 2000 abgegeben. — Eigenthümlich berührt nur, daß von dem Blatte die Namen der Schwindler nicht gang offen genannt werben.

Der Lohnschwindel fiegt. Wir haben wiederholt berichtet, bag gegen die gemeingefährlichen Baufdwindler, bie fich ben Bauarbeitern gegenüber baburch charafterifiren, baß fie bie Arbeit an einen wheliebigen habenichts bergeben, ber dann als "Arbeitgeber" fungirt, recht wirtsam mit der Pragis des Berliner Gewerbegerichts einge-schritten wird und werden kann. Diese Pragis besteht jartiten wird und werden tann. Wiese Prazis besteht barin, daß biese Habenichtse nicht als "Arbeitgeber", sondern als reine Strohmänner, was sie thatsächlich auch sind, ausgesaßt werden; daß nicht diesen, sondern deren Austraggebern, den eigentlichen Arbeitgebern zu Leibe gegangen wird, wo es sich um Lohnvorenthaltung usw.

Dieser Praxis ist das Berliner Landgericht schon einmal entgegengetreten ("Zimmerer" Nr. 20, 1894), daß Gewerbegericht hat sich daran aber nicht gekehrt, jest ist

über bie wir hier berichten wollen. Der Buger Albrecht hatte mit bem Maurermeifter Meher einen jener bekannten Bertrage abgeschlossen, in bem fich ersterer verpslichtete, unter herangiehung ber erforderlichen Buter und Träger die Bugarbeiten an einem Neuban gut und innerhalb gemiffer Zeitgrenzen auszusühren. Als Kontrahenten waren in dem Bertrage Albrecht und Meher angeführt. Für den Quadrat. meter Pukstäde wurde ein Atkordiat von 171/2 28 vereinbart, zugleich aber wurde, wie üblich, bestimmt, daß Albrecht pro Tag und Ropf eine bestimmte Gumme (hier M. 6,50) zur Lohnauszahlung erhalten sollte. Der ebent. Ueberschuß (sog. Nachschuß) sollte nach Fertigstellung der Arbeit eingezahlt werben. (Bohlbemerkt: ber möglicher Beise fich herautstellende Nachschuß. Dies festzuhalten, ift beshalb bezüglich der materiellen Stellung des "Führers" (Wohlbemerkt: ber möglicher wichtig, weil häufig der Ueberschuß gang fortfällt, ja manchmal für die letten Arbeiten des Gesammtakkords nicht einmel der Lohn verbleibt.) Festgelegt wurde im fraglichen Bertrage noch, daß der pro Tag und Ropf feft. gesette Betrag nur gezahlt werden follte, wenn mindeftens das entsprechende Quantum But geliefert sei. So hatte also im Falle einer geringeren Gefammttages. oder Wochen. leiftung jeder einzelne Mitarbeiter mit einem geringeren Tagestohn zufrieden fein muffen. Die fpateren Rotonnen-mitglieder waren also an dem Bertrage von vornherein bireft intereffirt. Mit der erwünschten Ungahl von Rollegen, die sich Albrecht nun zusammenholte oder schon "an der Hand beiten "an der Hand man der hand am 23. September vorigen Jahres die Arbeit, nachdem er diese Arbeiter vorher ausdrücklich auf die Bedingungen des Vertrages verpflichtet hatte. Nach etwa einer Woche wurden die Leute, Albrecht eingeichlossen, jum Feiern gezwungen, weil erst die Bolizei Einspruch erhob, bann aber wieder ber zur Arbeit unerläßliche Mörtel sehlte. Daraus ging schließlich ein Entschäbigungsanspruch hervor, den zwölf Butzer und vier Träger unter der Firma Albrecht und Genossen gegen den Naurermeister Meher beim Gewerbegericht geltend machten. Auf eine Darstellung jeder Einzelheit bes Prozesses fann hier verzichtet werden, ba es uns bei diefem Falle nur auf die bom Gewerbegericht bejahte, vom Landgericht aber verneinte Frage ankommt, ob der Kolonnenführer lediglich als Arbeitnehmer und Kollege der anderen Kolonnenmitglieder anzusehen sei Das Gewerbegericht verurtheilte unter Vorsit des Assesser v. Wigleben den Betlagten Meyer, dessen Haupteinwand, garnicht Arbeitgeber der Kläger zu 2 bis 16, sondern nur Auftraggeber des Putunternehmers Albrecht gewesen zu sein, es sur nichtig erklärte. In den hierauf bezügzu sein, es sur nichtig erklärte. In den hierauf bezüg-lichen Aussührungen der Urrheilsbegründung betonte der Vorsigende besonders die Thatsache, daß der Veklagte Weber bezw. dessen Bertreter mit Umgehung Albrechts den Abschlagssohn direkt an die Kläger gezahlt hatte, sowie den Unstand, daß die Kläger sich den etwatgen sowie den Umstand, daß die Kläger sich den etwaigen Ueberschuß theisen wollten, ein Unternehmergewinn also auf jeden Fall garnicht in Frage kan. In den Gründen wird weiter ausgeführt, Weiper habe sich durch seine schriftliche Abmachung mit Albrecht nicht nur diesem, sondern den von ihm angenommenen Arbeitern gegenüber verpslichtet, deren Kollege und Witarbeiter Albrecht gewesen sei. — Die 8. Zivilkammer Witarbeiter Albrecht gewesen sei. — Die 8. Zivilkanmer bes Landgerichts I hob dies Urtheil auf, 1. weil die Kläger zu 2 dis 16 nur gegen Albrecht hätten klagbar werden können, der Subunternehmer und ihr Arbeitgeber gewesen sei, 2. weil Albrecht als Subunternehmer nicht das Gewerbegericht gegen Meher hatte in Unspruch nehmen burfen. Aus ben Entscheidungsgrunden mögen folgende bemertenswerthe Stellen hervorgehoben werden: Rach ben allgemeinen Grundfapen über Vertrage befteht darilber kein berechtigter Zweifel, daß Derjenige, der mit einem Anderen, sei es auch im Auftrage eines Dritten, im eigenen Namen einen Bertrag abschließt, durch diesen Bertrag dem anderen Rontrahenten gegenüber allein rechtigt und verpsichtet wird." — "Die Frage, ob ein Bertragsverhältniß in Stellvertretung eines Dritten eingegangen sein soll, hat aber auch — abgesehen vom Gebiete des Handelsrechtes — nicht nur nach den bei dem Bertragsabschluß abgegebenen Erklärungen, sondern auch unter Berücksichtigung ber für bas in Frage tommenbe Rechtsverhältnig obwaltenden Umftande entschieden werden müffen. Im vorliegenden Falle fehlte es indeffen an jedem thatsäcklichen Anhalt dasür, daß etwa Albrecht nur als Bertreter des Beklagten die übrigen Kläger engagirt hat." — Nach diesen Aussührungen verweisen die Gründe auf die vor dem Landgericht abgegebene Erklärung des Alägers Albrecht, mit dem Beklagten Meher den Bertrag abgeschloffen und dann selbst die übrigen Kläger engagirt gu haben, sowie auf ben Bertragsinhalt. Dieser wie bie Erklarung U.'s ließen benselben als Subunternehmer ericheinen, bem die anderen Rlager als ihrem alleinigen Rontrabenten gegenüber geftanden hatten. Dann beißt es weiter: Wiederholt habe die enticheidende Bivilfammer barauf hingewiesen, daß die im Baugewerbe nicht felten beobachtete Bragis, den tontrattlichen Regus zwischen bem Sauptunternehmer und den Bauarbeitern durch Ginichiebung eines Subunternehmers zu berhindern, im bolfsmirth schaftlichen Interesse namentlich dann als bedauerlich er icheint, wenn badurch den Arbeitern eine Berfonlichkeit gegenübergestellt werde, die wegen der Lohnansprüche ausschließlich auf fremde Sulse angewiesen sei. Indessen musse es den Arbeitern überlassen bleiben, sich vor dem gegenivergestellt werde, die wegen der Vohlanfpruche ausschließlich auf fremde Hilfe angewiesen sein Indessen, sich vor dem Gegeniverstellung trist doch das Wesentliche. Das entschieden von Arbeitern überlassen mit solchen nicht leistungssähren subunternehmern zu hüten. Berktänden sie sich derbende Unterscheidungsmerkmal ist ja, wie bekannt, die Stellung zur Sozialdemokratie. Weber betont mehr aber einmal dazu, derartige, rechtlich nicht zu besaher einzugehen, so bleibe ihnen insolge der aus der Natur der Sache sich ergebenden Rechtsgrundsähren und das Wesenkleiter und die Dauer Gegenüberstellung trist doch das Wesenkliche. Das entscheiden sich einen Konsumann, die Allten und nus bekent mehr das Entgegenkommen. Die Stellung zur Sozialdemokratie. Weber betont mehr das Entgegenkommen. Das Entgegentreten, Naumann mehr das Entgegenkommen.
Das Erzeiten Weber's. Weber sicht dugenscheillich noch das Entgegenkommen. Das Entgegenkommen.

(Rolonnenführer) wegen ihrer Anspruche zu wenden. Das ift Angesichts unferer fozialen Berhältnisse ein recht zweiselhafter Rath, der da den Arbeitern gegeben wird; gerade, als ob nicht die Macht des Kapitalismus den Arbeiter zwänge, auf die ihm genehmen Berträge einzugehen.

Indeffen geht aus diefen Ertenntniffen immer beut. licher hervor, bag auf die Gesetgebung energisch einge-wirft werden muß, um biese bolige Bogelfreiheit ber Bauarbeiter gu befeitigen.

Das Banwejen von heute. Richt weniger als Subhaftationen von Grundftuden find für ben Monat Juni beim Umtkgericht zu Charlottenburg angesetzt. Besitzer berselben sind sast sämmtlich Maurer-, Zimmerund Tischlermeister oder "Bauunternehmer". Doch bessindet sich auch ein in Friedenau wohnender Pferdebahnicaffner barunter.

Sozialpolitisches.

Aus Bayern wird berichtet: 3m Auftrage bes Staateminifteriums werden in gang Bapern ftatiftifche über Arbeitsvermittelung veranftaltet unb es haben baher die Gemeindebehörden zu berichten, ob in der Gemeinde Bereine oder sonstige Unternehmungen mit Arbeits. und Stellennachweis. Anftalten (ausgenommen gewerbsmäßige Bermiether und Stellenvermittler) vor-handen sind. Als solche Nachweisstellen kommen in Betracht: 1, die der Sirid=Dunder'ichen und der fozial-bemokratischen Fach und Gewerkvereine, 2. der katho-lischen Gesellenvereine und der evangelischen Herbergen jur heimath, 3. ber tatholischen, evangelischen und drift-lichen Arbeitervereine, die nicht unter Leitung von Geift-lichen ober Mitgliedern ber inneren Mission fteben, 4 der gemeinnütigen und Wohlthätigkeitsbereine, der Armenvereine, der Naturalverpflegungs Stationen für wandernde Arbeiter, 5. der Gemeinden, Armenverwaltungen, Polizeibehörden. Durch Bahlfarten werden die Berhaltniffe der einzelnen Bereine ermittelt.

Aus ben Reihen ber Sachfenganger ertönen immer lauter die Rlagen über die viehische Behandlung, bie ihnen die Rübenbarone im Magdeburgischen angebeihen laffen. So find fürzlich 150 biefer Urmen frug-zeitig gurudgefehrt, welche aus Schlesien zum Rubenbau Magdeburg gezogen maren, aber bort fo ichlechten Berdienst und fo mangelhaftes Untertommen hatten, daß sie sich schleunigst nach der Heimath zurückbegaben. Bei einem Tagelohn von M. 1,50 bis 1,75 mußten sie sich selbst beköstigen; ihr Nachtlager war eine große offene Scheune, wo auch die Rinder ber verheiratheten Leute untergebracht wurden, weshalb vielfache Krantheiten ein traten. Die Leute tamen in sehr jämmerlichem Zustande auf dem Lehrter Bahnhofe in Berlin an und wurden sofort nach ihrer Heimath weiter befördert. — Möge auch unter diefen Broletariern bald bas Licht fozialiftischer Erfenntniß aufdammern.

Unternehmerfrechheit. Im borigen Jahre fam ein Tuchmachergeselle aus ber Schweiz nach Deutschland gewandert und erhielt nach langen hin- und Ser-wanderungen endlich in einem kleinen Städtchen im Schwarzwalde Beschästigung, wobei er M. 2,10 Tagelohn bekam, was bei den dort üblichen vielen Festtagen zum Leben zu wenig, zum Sterben aber zu viel ist. Der Tuchmacher sah sich nebenbei selbstredend nach besser bezahlter Arbeit um, und als er folde endlich fand und feinen Abschied von dem 210-Pfennigs-Unternehmer forderte, erhielt er folgenden Uriasbrief:

Johann Merg, Neuftadt, 2. März 1895 im Schwarzwald (Höllenthalbahn). Tuchfabritant.

Beugniß. Georg C, habe ich am 21. Juli 1894 bon ber Landfraße weg — nicht weil ich ihn brauchte, sondern aus Mitleid — als Tuchscheerer eingestellt und hat sich berselbe als ein sehr fleißiger und tüchtiger Arbeiter erwiesen, doch glaubt derselbe, nachdem er sich wieder etwas herausstaffirt hat, schon nach so kurzer Zeit, Rüdsicht und Dankbarkeit nicht mehr nöthig zu haben, benn jetzt, wo ich ihn brauchen könnte, erhält er auf fein Berlangen die Entlaffung, um eine beffer bezahlte Stelle antreten gu fonnen.

Die Unterschrift bes "menschenfreundlichen" Fabrikanten ber Stempel ber Stadt Neuftabt im Schwarzwalbe find bem Uriasbriefe beigefügt.

evangelisch-fozialen Arbeitervereine Die hielten am 4. Juni in Erfurt eine Ausschußsitzung ab. Alle bekannten Namen der Richtung waren vertreten. Es kam dabei zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Strömungen, die in der edangelisch-sozialen Bewegung schon seit Langem nebeneinander herlausen. Das christlich-soziale "Bolt" berichtet selbst fiber biese Differenzen folgendermaßen:

"Es mag bebenflich fein, biefe Strömungen ohne Beiteres an beftimmte Namen gu knupfen. Aber bie bie Sache wird badurch mit einem Schlage klargestellt. Weber und Naumann, die "Alten" und die "Jungen" — diese Gegenüberstellung trifft doch das Wesentliche. Das ent-

wieber eine Sache vor bas Landgericht gebracht worden, im eigenen Namen kontrahirenden Subunternehmer | Stimmen der von Naumann geführte Mittelrheinische Berband mit seinen brei Stimmen noch nicht ankampfen tann. Die anderen Berbande fcheinen etwa in gleichen fann. Theilen zu Naumann und zu Weber zu stehen, die südlich bes Mains mehr ju Naumann, die anderen zu Beber. Doch auch bas ist teine Regel ohne Ausnahme. Die Pfälzer trennten fich bei ben Abstimmungen regelmäßig von den Gublandern, andererfeits erftanden Raumann in bem Bertreter von Altona, in dem pommerichen Baftor Rauh aus Cladow und in manchem outsider (weniger bekannten Berfonlichkeit) wachere Rampen. Ginen eigen-thumlichen Einbruck machte bie Bertretung des Saarverbandes. Zwei Geistliche waren erschienen, von denen ber eine, Pfarrer Lente aus Saarbrücken eine warme Lobrede auf Stumm und das "patriarchalische Shstem" hielt, magrend ber andere, Pfarrer Coerver aus Dub-weiler, betonte, daß diese Ansicht über ben Saartonig und feine Regierungeweise boch nicht allgemein im Gaar revier getheilt werde.

Besonders auffällig traten die Differengen bei Berathung ber Abanderungsantrage ju ben Statuten herbor. Gegen ben Sat: Rampf gegen die Freichten ber gegen die Frriehren der Sozialdemokratie, hob Paftor Naumann hervor, daß von anderer Seite dann wohl beantragt werden könnte, hinein zu schalten: "Kampf gegen die Frelehren des Manchester-thums, des Freidenkerthums der Katholiken usw." Er fpricht sich gegen bas herausgreisen einzelner unzureichen-der Bunkte aus, andererseits komme man zu einer "langen Liste." Falich sei auch die Fassung gegen das Manchesterthum, da nicht zu vergeffen fei, daß in ben eigenen Reihen Freunde find, die nach ihrer Vergangenheit noch ebenso pietatvoll gum Manchesterthum aufblicken wie andere zu den Konservativen. — Lic. Beber: Er bezweifele, daß ein Mitglied der Arbeitervereine mit dem Manchesterthum sympathisire. Bei der Abstimmung nach Berbanden wird einstimmig — mit 31 Stimmen — beschlossen, den Sat: "Rampf gegen die Irrlebren ber Sozialbemotratie" stehen zu lassen und gemäß einem gemäß einem Intrag Balther hinzuzufügen : "ebenfo gegen alle arbeiterfeindlichen Beftrebungen.

Recht fehr intereffant war auch, daß ber folgenbe Untrag einlief, ber viele Freunde fand und bei ber nächsten Busammentunft auch wieder berathen werben soft.

, Der Gesammtverband rath ben evangelischen Arbeiter. vereinen an benjenigen Orten, wo Sirich-Dunder'iche Gewertvereine bestehen, an, fich mit benfelben in Anbetracht bes gemeinsamen Standpunktes gegenüber der Sozialdemokratie in ein freundschaftliches Bernehmen zu sehen, bei den Gewerbegerichtswahlen gemeinsame Kanbetracht bes gemeinsamen Standpunttes bidaten aufzustellen, und wo nicht eigene Fachsektionen vertreten sind, zur Gründung von hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen hülfreiche hand zu bieten."
Es ist anzunehmen, daß trot der vielen schönen

Es ist anzunchmen, daß trot der vielen schönen Redensarten von Einigkeit die beiden ganzlich differirenden Richtungen balb gang auseinandersallen werden. Das offizielle Chriftenthum ift eben boch zu fehr gur Dienerin ber herrschaen Gesellschaftsordnung, der weltlichen und Geldsaksherren geworden, als daß sich diese modernen Mächte auf die Dauer solche Rehereien, wie sie von einselnen Elementen jener evangelischsozialen Bewegung gewagt werden, in dem Lager jener Geistlichen gefallen lasten prouchte, die sie als ihre Viener und Kinneitscher lassen brauchte, die sie als ihre Diener und Einpeitscher betrachtet und sür ihre "Dienste" bezahlt. Diejenigen betrachtet und für ihre "Dienfie" bezahlt. Diejenigen Geistlichen, die diese Rolle nicht spielen, ober die gar ben unterdructen Rlaffen gegen die herrichenden helfen wollen, die werden eben mit ihrer Stellung banterott machen, die werden fruher oder fpater "abgefagt", mit guter ober schlechter Manier.

Gin Miniatur-Gewertschaftstongreß tagte in Danzig, nämlich ber 12. Berbandstag ber Sirsch-Dunder'ichen Gewerkvereine. Nach einer hier einge-troffenen Meldung begrüßte Dr. Max hirsch die 34 Dele-Sodann murden eine Reihe Unichreiben verlefen, darunter solche aus Frankreich und England. Minister v. Berlepich bedauert, daß er abwesend sein muß. Nachdem wurde die Tagesordnung für fechs Tage feft. gefest. - Rlein aber niedlich, Diefer Gewertichaftstongreß - und gesinnungstüchtig. Statt sie Lebensbedingungen zu erkampfen, Statt fich beffere foziale begeben fich biefe "Gewerkvereine" unter bas hohe Protektorat der könige lichen Staatsminister! Das kriegen doch nur die Birich. Dunder'ichen fertig.

Unternehmer-Terrorismus. Aus ber Schweis wird uns geschrieben: Bor einigen Monaten hat ber Buicher Malermeisterverein seinen Brafibenten aus-Buicher Malermeisterverein seinen Brasidenten ausgeschlossen, weil er sich geneigt zeigte, auf die Lohnforberungen der Arbeiter einzugehen. — In Brugg (Kanton Aargau) hat der Bäckermeisterverband über einen ihm unbequemen Berufsgenossen die Mehlsperre verhängt, so daß ihm weder Miller noch Mehlhändler Mehl lieserten. Der Blodirte hat nun den Prozesweg beschritten und auch erreicht, daß das Bezirksgericht in Brugg ben Badermeisterberband jum Schabenersatz bon 5000 Fres. verurtheilte. — Auf ber Tagesordnung bes am 11. Juni in Schaffhausen stattsindenden Verbands. tages des schweizerischen Badermeistervereins stehen unter Anderem Antrage auf Einführung einer eigenen Rubrit im Meister-Fachblatt für die Namen der Blodirten

nahme ber Schuhfabrit Areuglingen bei Ronftang, Die nun nahme der Schuffabrit Kreuzingen der Konstung, die kun bopkottirt ist. — Die "Schweizer Schreiner Zeitung" (Meisterorgan) warnt in einer der letten Nummern vor zwei Arbeiter-"Scheusalen", deren Lextrechen darin bestiehen, daß der Eine die Arbeit ohne Kündigung verließ und der Andere angeblich "aufgewiegelt" habe.

Das Alles geschieht von denselben Leuten, die über "Tyrannei" und den "Terrorismus" der Arbeiter-

organisationen zetern !

Ein "Prefigeset" vor 200 Jahren. Ein Redakteur ober "Zeitungs Komponist" vom Jahre 1689 unterlag in Bern ben gestrengen Berordnungen eines hohen Kathes. Er war gehalten: 1. Lon Fürsten und Ständen als von der Eidgenossenschaft mit gebührendem Respekt zu schreiben und keine Präjudizia, so solche offendiren, einzudruden. 2. Rur wahre Fakta, oder solche, so wahrscheinlich oder auf eingelausenen Avisen begründet, einzudringen. 3. Bon den Religionen keine schimpslichen Kräindig zu bringen, noch auch die Geisst. schimpflichen Prajudizia zu bringen, noch auch die Geist-lichen der Undersgläubigen zu offendiren oder anzugreifen. 4. Nichts zu schreiben, mas wider die Ehrbarkeit läuft. 5. Bon den schweizerischen Angelegenheiten nur solche zu bringen, die rühmlich und wohlanständig, aber keine, die schimpflich find.

Gewertschaftliches und Lohnbewegung.

Die Generalversammlung der Bildhauer hat am 3. und 4. Juni in Kurnberg stattgesunden, als elfter Buntt stand auf der Tagesordnung: "Stellung-nahme zur Generalkommission und zum Gewerkichasts-konarok" Aus Rosidia des Danielsenschafts. fongreß". Auf Borichlag bes Zentralvorstandes wurde beschlossen, die Beiträge bis zu dem im nächsten Jahre stattfindenden Gewertschaftstongreß weiter zu bezahlen, bieselben dann von den Beschlüffen des Kongresses ab. hängig zu machen. Ein Delegirter soll aus der Mitte des Borstandes entsandt werden.

Die fünfte Beneralberfammlung der Schmiede hat am 2. und 3. Juni in hamburg fintigesunden. Betreffs ber Generalkommission wurde getadelt, daß die bak bie Tabalarbeiter bie Beitrageleiftung eingestellt und einige andere größere Berbanbe ihre Beitrage nicht regelmäßig bezahlt haben. Bon Seiten der Schmiebe follen bie Beitrage weiter geleistet werden; außerdem sprachen fich die Bersammelten fur balbige Abhaltung bes nächsten Gewertichaftstongreffes aus.

Und Defterreich. Welche jämmerlichen Zuflande speziell in Wien bestehen, durfte aus Folgendem hervorgeben. Der Zimmermeister Dezort warf am 24. Februar 1894 blos beshalb acht Zimmerer auf's Pflaster, well fie Mitglieder des Bereins waren und sich nicht wie die dummen "Braven" das Fell über die Ohren ziehen ließen. Die Entsaffenen verlangten aber auf Grund bes § 77 ber Gewerbeordnung eine Entschädigung für ben Entgang ver leiverbebending eine Enfigieligung für beim Schiedsgericht ber Genossenschaft, Das Schiedsgericht brauchte zu ber Angelegenheit ein volles Jahr und schießlich erklärte Dezort, das Schiedsgericht nicht anzuerkennen. Unterdessen mußten fünf von den acht Zimmerern verreisen und kounten beshalb ihr Recht nicht geltend machen. Den übrigen Dreien stellte ber Zimmererverein einen Rechtsfreund jur Seite und flagte beim Begirfsgericht. Mitte April 1895 fant die Berhandlung ftatt und Meister Dezort sand sich mit seinen zwei Polieren, die als "Zeugen" sungiren sollten, ein. Die beiden Poliere, Namens Rozel und Poschka, als Zeugen wußten denn auch von den Entlassenen viel Schreckliches zu sagen. Es waren lauter Aufwiegler, Krakehler, Aushetzer 22. meinten fie. Als aber bie Kläger die Beeidigung der "Zeugen" verlangten, verloren die Helden den Mith. Auch Dezort konnte es nicht unterlassen, den Berein der Zimmerer als einen staatsgefährlichen hinzustellen. Doch alle biese Berleum-bungen nütten nichts; Dezort wurde verurtheilt, dem Bimmerer heiber einen latägigen, bem Ragel und Stürzen-bucher je einen Stägigen Lohn zu bezahlen. Auch die Gerichtskosten hat ber samose Meister zu tragen

Die Bauarbeitec in Bogen beschloffen am 21. April die zehnstündige Arbeitszeit zu erkampfen und versandten ein Birkular an die Bau- und Maurermeister mit dem Bemerten, es 14 Tagen zu beantworten, binnen aber nicht geichah, weil die Herren glaubten, es sei nur ein Spaß. Jedoch als sie bemerkten, daß es mit der ein Spaß. Jedoch als sie bemerkten, daß es mit der Sache Ernst wurde, so kamen sie doch zusammen, natürlich nicht Alle, denn bis neun Personen zusammenkommen, das braucht eine geraume Zeit. Nun, die Wenigen, die sich zusammensanden, arbeiteten auch sür die Urbrigen und schmiedeten ein Schriststück zusammen, welches beiläusig sautete: "Auf Ihr Schreiben von Ende Aprilkönnen wir nur bemerken, daß der Zehnstundentag sür heuer wohl nicht möglich ist, da wir ichon die Arbeiten im Aktord übernommen haben und dadurch einen großen Schaben erseiden würden. Wenn die Arbeiter aber die Schaben erleiben murben. Wenn die Arbeiter aber die Gute hatten und bis jum nachften Jahre ju warten, fo murben wir es von Bergen gern gemahren, weil wir dies als eine fehr bescheibene Forderung betrachten." Als Postenträger bedienten sich die Meister eines Poliers. Diefer erschien nun im Bereinslotale und stellte fich als

ganzen Schweiz gegründet und jeder Schuhsabrikant, sowie schuh. Grossist mit Boykott bedroht, der an irgend einen konsumverein oder eine landwirthschaftliche Genossen, schuhwaaren liefere. In der That beugten sich Melutat ergab: "Entweder vom 13. Mai ab den Zehn. Melukat ergab: "Entweder vom 13. Mai ab den Zehn. sie pur der Gentschrift Freuklingen der Gentschrift Freuklingen der Gentschrift Freuklingen der Gentschrift Freuklingen der Gentschrift freuklichen der Gentschrift Freuklingen der Gentschrift freuklingen der gestellt der ges das Lofal. Tage darauf erschien er auf dem Bau und sagte: "Diejenigen, welche blos zehn Stunden arbeiten wollen, find im Namen des Meistere wollen, sind im Namen des Meisters entlassen". Die Arbeiter gingen nun sämmtlich der Kanzlei zu, um abzurechnen. Als der Meister sah, daß es kein Spaß, adzurechnen. Als der Metiter jag, daß es tein Spuß, sondern Ernst war, gewährte er sosot ben Zehnstundentag. Noch im Lause des Vormittags, am 13. Mai, kam der Zehnstundentag zur Durchsührung obwohl er von Seiten der Meister als ein Ding der Unmöglichkeit hingestellt wurde. Besonders die Solidarität der Genossen aus Ttalien muß diesmal hervorgehoben werden, weil sie mit gertem Keilniel narangingen. Amei Tage inäter las man guten Beispiel vorangingen. Zwei Tage später las man in den bürgerlichen Blättern, daß der Zehnstundentag nicht durch die Arbeiter zu stande kam, sondern "durch das einsichtsvolle Vorgehen der Meister." Die Arbeitszeit in Bozen ist gegenwärtig von 6 Uhr Morgens bis 11 Uhr Mittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends.

Die Banarbeiter in Reichenberg traten an bie Benoffenschaft heran und verlangten eine Menderung der Arbeitsordnung und eine Lohnaufbefferung bon 1 fr. pro Stunde. Die Benoffenschaft hat nun versprochen, Arbeitsordnung zu ändern, aber von der verlangten Lohn-ausbeiferung will sie nichts wissen. Sie hat diese Forde-rung, so minimal sie auch ist, rundweg abgewiesen. Es steht demnach in nächster Zeit ein Lohnkampf in Reichenberg bevor und wir ersuchen, Zuzug unter allen Umftanden fernzuhalten.

Die Bauarbeiter in Meran beabsichtigen, ben Behn-fundentag burchzuseten. Wie sich die Arbeitgeber bazu läßt fid) noch nicht vorausfagen; es wird Alles verhalten, gethan werben, um die Forberung ohne Streit zu erringen. Sollten aber die Unternehmer im Wege der gütlichen Berhandlungen nicht zu bewegen fein, bem Buniche ber Bauarbeiter nachzukommen, so wird die Arbeit eingestellt. Wir warnen baher bor Zuzug von Bauarbeitern.

Bewerbegerichtliches.

Mus Mains. Der Vorfigende des hiefigen Gewerbegerichts, herr Rechnungsrath Amend, giebt soeben Bericht über die Thätigkeit des genannten Gerichts für die Zeit vom 1. April 1894 bis 31. Marz 1895.

Es heißt darin: "Auch in dem abgelaufenen Geschäfts. jahre murbe die Bermittelung des Gemerbegerichts in erhöhtem Mage in Unfpruch genommen, fo daß 99 Sigungen nöthig waren, um 485 anhängig gemachte Klagen zur Entscheidung zu bringen. Troß dieser gesteigerten Zahl Enticheibung gu bringen. Trog biefer geffeigerten gabt ber Streitfalle, 16 mehr als im Borjahre, fonnte bennoch ber weitaus größte Theil berfelben im Vorverfahren auf gutliche Beile erledigt werben, fo bag nur in 159 Fallen eine Mitwirfung der Beisiger nothwendig wurde und die Jahl der ergangenen Urtheile sich auf 96 gegen 120 im Borjahre herabgemindert hat. Ueberdies sind 47 Streit. fälle ohne Klageerhebung von der Gerichtsichreiberei furzer Jand zur Erledigung georacht worden. Die rasche und wenig kostspielige Art, in welcher die sich ergebenden Meinungsverschiedenheiten zum Austrag kommen, die den Parteien gegebene Gelegenheit, ihre Interessen selbst wahrzunehmen und zu vertreten, sinde offendar immer mehr Anklang in den betheiligten Areisen, gang im Gegensatz zu den Angriffen, welche neuerdings bon dem Bentralausschuß taufmännischer, gewerblicher und in-buftrieller Bereine zu Bertin, sowie von dem Verein der Arbeitgeber-Beisiger des Gewerbegerichts Berlin gegen die Gewerbegerichte erhoben worden sind. Seitens dieser wird bekanntlich die Ginführung der Berufung gegen alle Urtheile der Gewerbegerichte erstrebt, mahrend dieselbe heute auf diejenigen Rechtsstreitigkeiten beschränft ift, bei welchen ber Werth bes Streitgegenstanbes ben Betrag von M. 100 übersteigt, und des Beiteren gesorbert, daß bie vorläufige Bollstreckbarkeit des Urtheils von vorgängiger Sicherheitsleiftung abhängig zu machen fei. Angesichts dieser zu Tage tretenden Bestrebungen bürfte es sich indeß nicht als unangebracht erweisen, hier wenig-fiens festzusiellen, daß bei dem Gewerbegericht Mainz feit beffen vierjährigem Beftande im Gangen 15 berufungs. fähige Urtheile ergangen und beren vier mit Berufung angefochten worden find. In der Berufungeinstanz haben angefochten worden find. in zwei Fallen die Ertenntniffe des Gewerbegerichts voll. inhaltlich Bestätigung gefunden, mahrend in ben beiben übrigen Fallen bie bon Urbeitgebern eingelegte Berufung wieder zurudgenommen wurde. Jebenfalls barf gefagt werden, baß es nicht unbedentlich erscheint, wenn auf Grund gang allgemeiner, unerwiesener Behauptungen eine Ginrichtung, beren wohlthätige Wirfung trop ihres furgen Beftandes vielfach Unerfennung gefunden hat, jum Gegen. stand fo schwerer Ungriffe gemacht und baburch ein durch nichts gerechtfertigtes Difftrauen in die betheiligten Areise getragen wird.

Im Beiteren hofft ber Bericht, bag ber Musichuß bes Berbandes deutscher Gewerbegerichte die Angelegenheit der ihr gebührenden Bürdigung ohne Zweifel untergiehen merbe.

Polizeiliges und Berichtliches.

Wegen verbotener Beeinfluffung eines Dritten Bermittler vor, wurde aber von den Genossen turz ab. zur Theilnahme an einer Arbeitseinstellung hatte mehr auch im Bezirke der Hanselichen Bersicherungs. gewiesen. Damit nicht zufrieden, verlangte er eine § 2. Ein. sich der Metalldrücker Ernst hembd vor der I. Straf- anstalt zur Erscheinung kommen." Unseres Erachtens ladung, um dort sein Glud zu versuchen, denn wie es kammer, Landgericht I Berlin, zu verantworten. In der erklärt sich bie geringe Zahl der Anträge auf Gewährung

Lampenfabrit bon Edel u. Glienide hatten am 2. Dtarg b. 3. die Metallbruder die Arbeit niedergelegt, weil ber Angeflagte für eine ichon feit langerer Beit von ihm betriebene Aftorbarbeit plöglich einen geringeren Lohn halten sollte. Herbei ftanden seine anderen Arbeits-genossen pflichtgemäß auf seiner Seite und legten die Arbeit nieder. Am 5. März sah der Angeklagte den Metalldrücker Wals, der inswischen in der Fabrik Arbeit angenommen hatte, aus der Fabrit heraustommen. Er trat an ihn heran und machte ihm Borwurfe barüber, daß er als organisirter Arbeiter seine Pflicht so hintansete. Er soll babei auch verschiedene Drohungen mit Körperverletzung 2c. ausgestoßen haben, falls Walz mit vorpervertegung ic. ausgestoßen gaben, faus wart find ber Arbeit fortfahren würde. Wenige Tage darauf traf er den Walz wieder und dieser versicherte, daß er auß der Arbeit geschieden sei. Wieder nach einigen Tagen sah ihn der Angeklagte aus der Fabrik kommen und machte ihm neue Vorhaltungen. Er soll ihm u. A. angerathen haben, am nachften Tage lieber nicht gur Arbeit gu geben ba er sonft vielleicht birchgeprügelt werben tonnte, er foll auch als Beichen feiner Migachtung vor ihm ausgespien auch als Beigen jeiner Witgagtung bor ihm ausgespien haben. Hierin erblickte die Anklagebehörbe einen Verstoß gegen § 163 der Gewerbeordnung. Der Gerichtschof hielt dies Strasbestimmung nicht für anwendbar, da es sich hier nicht um eine Arbeitseinstellung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" gehandelt hatte. Dagegen wurde der Angeklagte wegen versuchter Nöthigung gu M. 30 Gelbftrafe verurtheilt.

In Mürnberg murbe bem Leiter bes Streits bei Marichut & Ro., Schlosser E., von der Polizei eröffnet, daß er wegen "arbeitelofen herumtreibens" benunziert worden sei. Es wurde ihm nun die amtliche Arbeits. auflage gemacht, wie sie Bagabunden gegenüber angewendet zu werden psiegt. Falls er binnen einer bestimmten Frift nicht nachweisen tonne, daß er Arbeit habe, werbe er ausgewiesen. Dabei steht der Schlosser bereits wieder in Arbeit und hat als Streitender nicht nur feine Berbands. unterstühung, sondern auch Ersparnisse zu verzehren gehabt. Es geht die Polizei doch entschieden nichts an, wenn Jemand einige Beit fpagieren geht, fofern er feinen Mitbürgern nicht zur Last fällt.

Gin Richterspruch, der allgemein befriedigt, erging durch das Schöffengericht in Schlettstadt (Esfaß). Chemals war der Bald im Gemeindebesit des Bolfes, jest hat ihn der Staat in Befit genommen und ichleppt Diejenigen vor Gericht, welche in Noth und Armuth fic, am "Staatseigenthum" vergreifen, um ein warmes Stub am "Staatseigenigim vergieten, im ein butnies Sito-den zu haben. Wegen Holzsevels standen letzthin nicht weniger als 37 Personen von Schleitstadt und aus den umliegenden Gemeinden (St. Pilt, Kestenholz, Kinzheim, Wanzel, Scherweiser und St. Kreuz) vor dem Schöffen-gericht. Dieselben wurden mit Ausnahme von sünf Un-versoner gegen welche die Verpaldung der Sche auf getlagten, gegen welche die Berhandlung ber Sache auf den 12. Juni d. J. vertagt wurde, freigeibrochen. unb zwar, weil sie glaubhaft darthaten, daß sie als arme Leute, welche größtentheils für eine mehrköpfige Familie zu sorgen hatten und zur Zeit der That meistens ohne Berdienst waren, aus Noth gehandelt hätten.

Arbeiterverficherung.

Grofies Verlangen nach Vermehrung Invalidenrenten-Empfänger hat die Sanfeatische Berficherungeanstalt. Schon mehrfach hat sich biefelbe beklagt, daß zu wenig Antrage auf Gewährung der Invalidenrente in ihrem Bezirk, und speziell von Hamburg aus, gestellt würden. Neuerdings wird nun wieder ge-"Die Bahl ber Invalidenrenten. Empfänger reicht durchgehends noch nicht die Bobe, welche bei Erlag bes Invaliditäts. und Altersversicherungsgesetzes ale mahricheinlich angenommen murbe. Insbesondere blieb, wie früher ichon hervorgehoben ift, auch im Bezirke ber Sanfeatifden Berficherungsanftalt Die Bahl ber Empfänger von Invalidenrente sehr hinter der erwarteten Siffer zurud. Zum Theil hatte dieses seinen Grund ohne Zweisel barin, daß in den betheiligten Kreisen der Angelegenheit noch nicht die genügende Aufmerkjankeit geschenkt wurde, da ja leider gerade unter der städtischen Bevölkerung, der diejenige des Bezirks der Hanseatischen Bersicherungsanstalt zum weitaus größten Theile angehört, in Folge der früheren salschen Darstellung (?) des Geseinhaltes die Meinung weit verbreitet war, daß die Bersicherten Aussicht auf Erlangung von Rente erst de Berichten Entsität uns Ertungung von seine etzt nach Vollendung des siedzigsten Lebensjahres hätten. Der Vorstand der Haufeatischen Versicherungsanstalt hat sich deshalb stets angelegen sein lassen, aufklärend in dieser Beziehung zu wirken und alle Diesenigen, welche einen rechtlichen Anspruch auf Kentengemährung haben, zu veranlassen, den Kentenantrag auch einzubringen. Dies Bestreben ist ersreulicher Beise auch mit Ersolg gekrönt gewesen, wie das von Jahr zu Jahr wahrzunehmende Bachsen der Zahl der Unträge auf Invalidentente beweist. Bährend im ersten Jahre, wo Invalidententente beweist. renten bewilligt wurden, 1892, auf jeben Monat burch-schnittlich nur 15 Rentenantrage entfielen, und biefe Durchschnittszahl auf jeden Wonat bes Jahres 1893 sich bann auf 25 stellte, stieg sie für jeden Monat des Jahres 1894 auf 46 und stellt sich sur jeden der ersten füns Monate bes laufenden Jahres auf 67. Die Zuhl der Rentenanträge hat sich beshalb in diesem Zeitraume mehr als verviersacht und auch ein weiteres Steigen steht außer Frage. Die wohlthätige Birksamkeit der gesehlichen Invaliditätsversicherung wird deshalb je langer destumehr auch im Bezirke ber Hanseatischen Bersicherungs.

von Invalidenrente fehr leicht aus ben zu weitgehenden gefettlichen Bestimmungen, welche die Berechtigung zum Bezug ber Rente fesiftellen. Rur Benige find in ber Bage, Diesen Bestimmungen genügen zu können, wenn fie auch nach allgemeinen Begriffen als invalibe zu betrachten auch nach allgemeinen Begriffen als invalide zu betrachten sind. Noch schwieriger hat sich nothwendig die Sache während der Uebergangsperiode gestalten müssen, dem den Uebergangsbestimmungen konnten noch weniger Indalben genügen, zumal gleich nach Erlaß des Geseges, weil es ost mit den größten Schwierigkeiten verknüpst war, die Bescheinigung für die iahrelang zurückliegende Beschäftigung in versicherungspslichtigen Betrieben zu beschaffen. Wit den Jahren wird allerdings die Zahl der Invalidenrenten-Empfänger eine Steigerung ersahren, erheblich wird sie aber dei Beibehaltung der gegenwärtigen gesestlichen Bestimmungen niemals werden. gefetlichen Bestimmungen niemals werben.

Eingesandt.

Auf der letten Generalbersammling der Bentral-Kranten- und Sterbetasse der Bimmerer wurde eine Re-solution angenommen, welche bezweckt, den § 12 bes bas Sterbegelb betreffend, abzuandern. ware baher gur nächstjährigen Generalversammlung fol-

gender Antrag zu stellen: § 12 bes Statuts ist nach seiner bisherigen Fassung zu streichen und durch solgende Bestimmung zu ersegen:

"Das Sterbegelb beträgt vom Tage bes Gintritts bis zum vollendeten ersten Jahre M. 100 zweiten britten 300 400 pierten

und nach " " 500 Eine weitere Steigerung findet nicht statt." Außerdem müßte als Uebergangsbestimmung beschlossen werden, daß Mitglieder, welche bei Inkrafttreten dieser Bestimmung ein volles Jahr ununterbrochen der Kasse angehörten, sosort in die zweite Klasse treten, also Anspruch auf M. 200 Sterbegeld haben. Jedes Krankenkassennitglied ist dann obligatorisch verpslichtet, der Sterbekasse bei-zutreten, und es hat sür jeden Sterbekall 5 A. Beitra au entrichten. Verheirathete Mitglieder haben bas Recht, ihre Frauen, ohne bag bieselben Mitglieder der Kranken-kasse find in die Sterbekasse aufnehmen au lassen. Die Sterbefalle find monatlich numerirt im "Bimmerer" gu veröffentlichen.

Die Buch, und Rechnungsführurg ist getrennt von der Krankenkasse, jedoch von dem gleichen Verwaltungs, beamten zu sühren.

Nach statistischer Berechnung stirbt jährlich 1 p3t. der Mitglieder. Es käme der Beitrag pro Jahr bei 8000 Mitgliedern 80 Sterbesälle à 5 1/2 = 1/2. 4. Gesammter 120 0000 keis 2000 Mitgliedern 4. 20.000 Mitgliedern 4. 20.0000 Mitgliedern 4. 20.00000 Mitgliedern 4. 20.0000 Mitgliedern 4. einnahme M. 32 000; bei 9000 Mitgliedern 90 Sterbefälle

à 5 18 = M. 4,50, Gesammteinnahme M. 40 500 usw. usw. Es würde durch Wegfall ber jehigen Bestimmungen über das Sterbegelb ermöglicht, daß die Erhöhung der Beitrage unterbleibt, und murden die etwas höheren Beitrage baburch ausgeglichen, bag ein höheres Sterbegelb

Berwaltungsstellen nun, daß in sämmtlichen örtlichen Berwaltungsstellen obiger Antrag zur Sprache gebracht, reistlich erwogen und das Resultat im "Zimmerer" bekannt gegeben würde, um etwaige Abänderungen vornehmen un öhnen und die Generalversammlung nach dem Buniche ber Mehrheit ber Mitglieder beichließen tann.

Die örtliche Berwaltungeftelle München. 3. A .: 28. Uiffinger.

In der Ar. 20 des "Zimmerer" im Bersammlungs-bericht aus Bremen heißt es, daß Andresen, Bachmann, H. Schütler und Jordan im Laufe des Jahres 1894 bom Berbande ausgeschlossen sind und sich in Flensburg befinden. Wir bemerken bagu, daß die letten Drei hier nicht bekannt find und bag Andresen, der hier ansassis ift, nicht ausgeschlossen murbe

Der Borftand ber Bahlftelle Flensburg.

Falls hier Mißstände obwalten, ersuchen wir die Vorstände in Bremen und Flensburg, die Sache brieflich zu regeln. Die Redaktion bes "Zimmerer".

Bekanntmachungen

ber Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. (E. H. 22 in Hamburg.)

Bom 1. bis 31. Mai erhielt bie Sauptverwaltung

aus nachstehenben Verwaltungsstellen Gelber: Berlin III M. 400, Berlin IV 400, Berlin VI 200, Bremen 300, Calbe 75, Charlottenburg 150, Cöpenick 50, Delmenhorft 14 Dockenhuben 200, Freiburg 100, Gör-lig 100, Gr.-Auheim 150, Halle 100, Hamburg I 100, Hamburg II 350, Hamburg-Barmbeck 250, Hamburg-Eilbed 450, Samburg Samm u. Horn 111, Sanau 40,50, Hannover-Linben 200, Sarburg 200, Herzselbe 7,20, Königsberg 200, Lehe 100, Leipzig II 150, Lutenberg 19,50, Lübeck 350, Roslock 200, Wilhelmshaven 100. Summa M. 5067,20.

Bufchuß erhielten: Achern M. 60, Bernburg 75, Cölfe 40, Duisburg 150, Ersurt 100, Franksut a. M. 100, Hilbesheim 80, Kaiserslautern 100, Kalk 48, Mainz 170, Kirdorf 100, Schröck 100, Staksut 30, Steglig 60, Battenscheid 100. Summa M. 1313.

Berichtigung.

Für April sind als an die Hauptkasse gesandt nach-zutragen für Potsdam M. 100, Preeg 50, Bosen 91,60.

Achtung, Kaffirer!

Der Blicherabschluß für bas zweite Quartal muß unter allen Umftänben am 30. Juni erfolgen. Etwa überflüssige Gelber sind, sofern sie noch für bas zweite verrechnet werden sollen, vor dem 30. Juni pttassirer zu übersenden. Etwa für das zweite bem hauptkaffirer zu übersenben. Etwa für bas zweite Quarfal erforberlicher Buschuß ist vor bem 30. Juni

n. **3. Wirth,** Hauptkassirer, Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstraße 129, I

Ausgeschloffen auf Grund des § 15 Abf. 4 find folgende Mitglieder:

10232 (11207) 2. Rl., Emil Gropper, geb. 24. Februar

1874 in Hamburg; 11466 (6162) I Rt., Heinrich Bunning, geb. 14. Juni 1874

in Lehmkuhl; 14846 (206 und 13132) 2. Kl., Abolph Ebert, geb. 8. September 1871 in Hamburg; 15825 (15825) 1. Kl., Heinrich Ludewig, geb. 29. Juli

8. September 1871 in Hamburg;
15825 (15825) 1. Kl., Heinrich Ludewig, geb. 29. Juli
1868 in Göttingen;
18826 (18826) 1. Kl., Wartin Rietschel, geb. 10. De3ember 1855 in Berlin;
19940 (690) 1. Kl., Johann Stade, geb. 15. Mai 1871
in Ersde;
20110 (5833) 1. Kl., Heinrich Bohne, geb. 3. November
1864 in Friedrichschein;
20317 (18613) 1. Kl., Ostar Kinzel, geb. 2. Februar
1876 in Kramnik:

1876 in Kramnit; 20470 (2613) 1. KI., August Kwasigroh, geb. 28. August 1855 in Krone;

20492 (18640) 1. Kl., Ewald Golbau, geb. 29. März 1871 in Wormbitt. Der Vorstand.

Brieftasten der Redaktion.

Diefer Nummer liegt bas "Correspondenzblatt" ber Generaltommission für bie Lotalborftande respettive Ber-

Berfammlungd = Anzeiger.

(Unter biefer Rubrit werden Berfammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Braunichtweig. Donnerstag, den 20. Juni, bei Everling, Dehlichlägern 40.

Charlottenburg. Dienstag, ben 18. Juni, bei Krause, Bismarcsir. 74.
Danzig. Dienstag, ben 25. Juni, Breitegasse 42.
Dessan. Sonnabend, ben 22 Juni, in der "Reichstrone", Sandstr. 11.
Dortmund. Dienstag, ben 18. Juni, Abends 81/2 Uhr,

bei Hönnh, "Zur Krimm". cu. Sonntag, den 23. Juni, bei Wittwe Krat,

Gifen. Sonntag, Steelerstr. 10.

Fürth. Sonntag, ben 23. Juni, Bormittage 10 Uhr, bei Bid, Waffergaffe 8. Samburg. Dienstag, den 18. Juni, Abends 8 Uhr,

Samburg. Dienstag, den 18. Juni, Abends 8 Uhr, im "Englischen Tivoli", St. Georg, Kirchenallee. Sannover. Dienstag, den 25. Juni, in Boldte's Restaurant, Neuestr. 27.

Sannau. Sonntag, ben 23. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im golbenen Löwen. Lemgo. Sonnabend, ben 22. Juni, bei Gastwirth

Lüpke, Breitestr. 12. Lübeck. Dienstag, den 18. Juni, Abends 81/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.

Sprinkterfelbe. Dienstag, ben 18. Juni, Abends 71/2 Uhr, bei Scheibe.
Wünfter i. W. Sonnabend, ben 22. Juni, Abends 81/2 Uhr, bei A. Weinberg.
Spandan. Dienstag, ben 18. Juni, Abends 8 Uhr, bei Bork, Stakenerstr. 14.

Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Am Sonnabend, den 25. Mai, verschied nach langer Krankheit unser treues Berbandsmitglied

Karl Dehmel

und am Sonnabend, ben 1. Juni, verschied unfer treues Berbandsmitglied

Karl Hoppe.

Bir werden ihr Undenten ftets in Ehren halten. [4,50] Der Lofalverband Breslau.

Lokalverband Kellinghusen.

Am Sonnabend, den 15. Juni, Abends 81/2 Uhr, im Bersammlungslotal, Außerordentliche Persammlung.

Tage sord nung: Besprechung über die Einladung des Lokalverbandes shorn, Borstandswahlen. Berschiedenes. Elmshorn. Der wichtigen Tagesordnung wegen ift es Pflicht

fammtlicher Rameraben, gu ericheinen. Der Borftand. [M. 1,20]

Aufforderung.

Unterzeichneter hat im vorigen Jahre bei bem Herbergswirth **Whili** in Freiburg i. B. ein Baar langjetvoergewitty Wynt in Fretourg 1. w. ein saar langschäftige Stiefeln zur Aufbewahrung abgegeben, diese hat sich ein fremder Jimmergeselle mit der Angabe eingefordert, er wolle mir dieselben nachsenden — was natürlich unterblieben ist. Ich fordere nun den der treffenden Fremden hierdurch auf, mir meine Stiefeln ungesäumt zuzusenden widrigenfolls ist die Schaden tressenden Fremden hierdurch aus, mir meine Stiefeln ungesäumt zuzusenden, widrigenfalls ich die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben werde. Auch die fremden Altgesellen ersuche ich, auf Diejenigen zu achten, die im Dezember 1894 in Freiburg geschrieben gewesen sind, und mir ebent. Mittbeilung zu machen.

Fritz Kruse, frember Zimmergefelle, per Abr.: Zimmermeister Lindau. Bauingen bei Königslutter. [M. 5,10

Genollen!

Kauft nur den Bleiftift "Solidarität" To von Jean Blos, Stein bei Rarnberg.

Berkehrstokale, Herbergen usw.

(Jahres Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis. Abonnement gegen Ginsendung von M. 8.)

Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergfir. 60, Restauration. Arbeitsvermittelung und Zahlstelle ber Zentral-Kranken- und Sterbekasse ber Zimmerer.

— B. Zippke, Markusstraße 14, Eingang Erünerweg. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle ber Zentral-Kranken-kalle ber Limmerer

kasse ber Zimmerer. Julius Raumann, S., Blücherstr. 42, Restauration, Arbeitsbermittelung. Zahlstelle ber Zentral-Krankentaffe der Bimmerer.

Bergeborf. Bentralferberge und Verfehrslofal bei Joh. Bes, Töpfertwiete 8.

Bredlan. Berfehrstotal und Zahistelle bes Berbandes und der Bentral-Arankenkaffe: Oberftr. 3, "Grüner hirsch". Bentralherberge "In den drei Tauben",

Neumartt 8. Reumarkt 8.
Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Wonats: Bersammlung. Berkehrslofal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranten- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden H. Krante, Bismarcktr. 74.
Danzig. Bereins und Berkehrslofal (Privatlofal) bes Lotalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur

Lotalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.

Dresden. Berkehrslofal und Herberge: "Gasthof zum goldenen Faß", Münzgasse 3. Zeden Sonnabend: Aahstelle des Berbandes, 2. Bezirk.

Rehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeben Sonn-abend: Bahlstelle bes Berbanbes, 1. Bezirk, sowie ber Bentral-Krankenkasse, Bahlstelle I.

Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeben Sonnabend: Zahlstelle des Berbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage ber Bentral-Rrantentaffe, Bahlftelle II.

Samburg. Bentralberberge: Bid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37. Samburg: St. Georg. Mug. Brafede, Steinthorweg 2,

Reller.

Samburg: Simsbüttel. Fr. Lemde, Berkehrstofal Belle-Alliancefir. 49. Hanburg-Varmbect. Berkehrstofal für Zimmerer, Kud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber

ber Elfastraße. Samburg-Barmbed. D. Niemener, Wohldorferftr. 9,

2. Et. Bermiethung von Zimmerwerkzeug. nnover. Bersammlungssofal und Zentralherberge Hannover.

Sannover. Bersammlungslokal und Zentralherberge bei Bolte, Neuestr. 27. Herburg. Bersammlungslokal der Zimmerer u. Zentral-herberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7. Kellinghusen. Herberge und Bereinslokal: H. Wrage, "Bolkshalle". Ludwigshasen. Die Zentralherberge besindet sich in der Bismarcstraße Nr. 1. Leipzig. Berkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Neu-houer Kelkauration. Universitätstr. 6. Lablikelle der

Dauer, Kestauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral.Krankenkasse, Universitätskeller", Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Wax Saupe's Restaurant. Kassirer der Zentral.Krankenkasse: Joseph Frissche, Leipzigerster. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.

Libert. Bertehrslotal: Fr. Spahrmann, Hunbestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunt, Rosenstr. 14/6. München. Das Bertehrs- und Versammlungstotal bes

Lofalverbandes befindet sich im "Passauer Hof", Dultstraße 4. — Jeden ersten und britten Sonntag im Monat, Bormittags 10 Uhr, findet hier Bersammlung statt.

Roftock. Berkehrslotal für die Berbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.

Beguinenberg 10.
Stettin. Verkehrslofal, Logirhaus, Zahlstelle bes Verbandes beutscher Zimmerleute und Zahlstelle ber Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harrath, Bogiskawstr. 22.
Stuttgart. Verkehrslofal und Zahlstelle bes Verbandes und ber Zentral-Krankenkasse, Holzster. 18. Zentral-Herberge, "Gasthaus zum Hirsch", Hirschstraße 14.
Wilhelmshaven. Verkehrslofal u. Herberge im Vereinsund Konzerthaus "Zur Arche" in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerbes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Drud: Samburger Buchbruderei und Berlageanftalt Auer & Co. in Samburg.